

Stenographisches Protokoll.

20. Sitzung der II. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 12. Juli 1951.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 461).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 461).
3. Trauerkundgebung für den verstorbenen Landtagspräsidenten a. D. Hofrat Prof. Dr. Rudolf Beirer (S. 461).
4. Verlesung des Einlaufes (S. 462).
5. Verhandlung:

Antrag des Bauausschusses, betreffend den Bau eines Güterweges von Raglitz über St. Lorenzen nach Flatz. Berichterstatter: Abgeordneter Nimetz (S. 462); Redner: Abgeordneter Pospischil (S. 463); Abstimmung (S. 464).

Antrag des Bauausschusses, betreffend den Ausbau der Tormäuerstraße. Berichterstatter: Abg. Fehring (S. 464); Abstimmung (S. 464).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend den Gesetzesentwurf zur Regelung öffentlicher Sammlungen (Sammlungsgesetz). Berichterstatter: Abg. Etlinger (S. 465); Redner: Landesrat Genner (S. 465); Abstimmung (S. 467).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Ausscheidung der Gemeinde Albrechtsberg aus dem Verwaltungsbezirk Zwettl und Eingliederung in den Verwaltungsbezirk Krems/Donau. Berichterstatter: Abg. Stangler (S. 467); Abstimmung (S. 467).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Erhöhung der Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Draukraftwerke AG. und Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Tauernkraftwerke AG. Berichterstatter: Abg. Schwarzott (S. 468); Redner Landesrat Müllner (S. 468); Abgeordneter Dubovsky (S. 472), Abg. Prof. Zach (S. 474), Abg. Wondrak (S. 476), Landesrat Müllner (S. 477); Abstimmung (S. 479).

Antrag des gemeinsamen Finanz- und Schulausschusses, betreffend den Rechnungsabschluss des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1950. Berichterstatter: Abg. Kreiner (S. 479); Abstimmung (S. 480).

Rede des Präsidenten aus Anlaß der Beendigung der II. Session der V. Wahlperiode (S. 480); Abg. Hillgarth (S. 481).

PRÄSIDENT (um 14 Uhr 12 Minuten):
Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich die Herren Abgeordneten Landeshauptmann Stein-

böck, Landeshauptmannstellvertreter Ingenieur Kargl und Reitzl entschuldigt.

Hohes Haus! (*Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.*) Nach kaum drei Wochen ergibt sich für mich neuerlich die traurige Pflicht, eines Mannes zu gedenken, der den Großteil seines Lebens den Belangen des Landes Niederösterreich und der ihm zur zweiten Heimat gewordenen Stadt Wiener Neustadt gewidmet hat.

Landtagspräsident a. D. Hofrat Professor Dr. Rudolf Beirer ist am Donnerstag, dem 5. Juli 1951, verschieden.

Dr. Rudolf Beirer, der am 11. Februar 1871 in Unter-Letzen bei Reutte in Tirol als Sohn eines Landwirtes und Getreidehändlers geboren wurde, mußte bereits im Alter von zwölf Jahren, als seine Eltern in schwierige finanzielle Verhältnisse gerieten, in eine Textilfabrik in Arbeit gehen. Trotz der Hindernisse, die sich in so früher Jugendzeit gegen seine weitere berufliche Ausbildung ergaben, gelang es ihm, später die Gymnasien in Brixen, Innsbruck und Feldkirch zu absolvieren. Nach abgelegter Reifeprüfung bezog er sodann die philosophische Fakultät der Universität Innsbruck und mußte sich nach erlangtem Doktorat der Philosophie zuerst als Hofmeister und Verwalter durchbringen, bis er in den öffentlichen Schuldienst aufgenommen wurde. Nach einer Dienstzeit als Supplent an den Staatsgymnasien in Trient und Mährisch-Schönberg wurde er als Professor an das Landesrealgymnasium in Waidhofen an der Thaya berufen. Seit 1903 in der Landes-Real- und Höheren Gewerbeschule in Wiener Neustadt tätig, gründete er im Jahre 1910 eine zweiklassige Privathandelschule für Mädchen und wurde dank seiner hervorragenden beruflichen Leistung später mit dem Titel eines Regierungsrates ausgezeichnet.

In jungen Jahren bereits politisch tätig, wurde er im Jahre 1912 in den Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt gewählt, wo er auch als Vizebürgermeister fungierte. Als solcher unternahm er größere Studienreisen ins Ausland und erwarb sich besonders durch die Schaffung der städtischen Ökonomie und Gemüsegartnerei, die Einführung der französischen Harzgewinnung im Föhrenwald und durch die Verwendung einer neuen Rebenart in

den städtischen Weinkulturen große Verdienste um die Stadt. Die Funktion eines Vizebürgermeisters übte er bis 1918 aus.

Vom 1919 ab in den niederösterreichischen Landtag entsendet, wurde er von diesem im Jahre 1920 in den Bundesrat gewählt, dessen Vorsitzender er in den Jahren 1926 bis 1927 war.

Der niederösterreichischen Landesregierung gehörte Dr. Rudolf Beirer als Finanz- und Schulreferent von 1922 bis 1932 an. Als Mitglied der Landesregierung hatte Dr. Rudolf Beirer erst recht Gelegenheit, seine überragenden Fähigkeiten zum Nutzen des Landes Niederösterreich unter Beweis zu stellen. Als Dr. Beirer das Finanzreferat übernahm, waren die Finanzen des Landes bei den damals so schwierigen Zeitverhältnissen total zerrüttet. Dr. Rudolf Beirer brachte es zuwege, das Land wieder auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen und seinem Nachfolger einen Überschub von 2 Millionen Schilling zu hinterlassen. Seiner Tätigkeit als Schulreferent verdankt das Land Niederösterreich die Erlassung eines modernen Schulgesetzes. Auch die Organisation des gewerblichen Fortbildungsschulwesens ist ihm zu danken. Dr. Josef Beirer benützte aber auch sonst alle sich bietenden Gelegenheiten, seine reichen Kenntnisse und seine Erfahrungen auf vielen Gebieten der Verwaltung in den Dienst der Sache zu stellen. Er war Mitbegründer der Landes-Hypothekenanstalt, der Bundesländerversicherung sowie der NEWAG. Seiner Initiative ist auch die Gründung des niederösterreichischen Gewerbeförderungsinstitutes zu danken. Als außerordentliches Zeichen der Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit erfolgte die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik sowie die Verleihung des Hofrattitels.

Nachdem Dr. Rudolf Beirer im Jahre 1932 aus der Landesregierung ausgeschieden war, fungierte er noch als dritter Präsident des niederösterreichischen Landtages bis zum Jahre 1934. In dieser Funktion schied er aus dem öffentlichen Leben und war seither nicht mehr in der Politik tätig.

15 Jahre Abgeordneter, 10 Jahre Regierungsmitglied, 6 Jahre Vizebürgermeister beleuchten eindrucksvoll die öffentliche Wirksamkeit des Verstorbenen. So glaube ich sagen zu können, daß Dr. Rudolf Beirer in diesem Hohen Hause ob seiner großen Verdienste um unser Heimatland ein stetes Gedenken bewahrt werden wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Trauerkundgebung und werde diese im Protokoll vermerken lassen.

(Die Abgeordneten nehmen wieder ihre Plätze ein.)

Auf den Plätzen der Herren Abgeordneten liegen auf:

1. die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Stangler, Bachinger, Fehring, Etlinger, Schöberl, Ernecker und Genossen vom 27. Juni 1951, betreffend die Typhuserkrankungen in der Heil- und Pflageanstalt der Gemeinde Wien in Ybbs an der Donau, durch den Herrn Landeshauptmann;

2. das Stenographische Protokoll der 6. Sitzung des Landtages, II. Session der V. Wahlperiode, vom 19. Dezember 1950 (erster Verhandlungstag über das Budget 1951);

3. die bereits angekündigte Nachtragstagesordnung mit den Zahlen 235 und 234.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest)*:

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Teesdorf.

PRÄSIDENT *(nach Zuweisung des Einlaufes an den zuständigen Ausschub)*: Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlung zur Zahl 208 einzuleiten.

Berichterstätter Abg. NIMETZ: Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gerhartl, Czerny, Staffa, Nimetz, Tatzber, Buchinger und Genossen, betreffend den Bau eines Güterweges von Raglitz über St. Lorenzen nach Flatz, zu berichten.

In St. Lorenzen befindet sich für die Ortschaften Raglitz und Flatz die Pfarre und Kirche und auch der Friedhof. Dazu kommt noch, daß für die beiden genannten Orte, Flatz und Raglitz, auch die Schule in St. Lorenzen ist.

Die Verbindung zwischen den beiden Orten wird derzeit durch einen Feldweg hergestellt, der im Winter, aber auch bei Tau- und Regenwetter unpassierbar ist, so daß alle Leute, die zur Schule und zur Kirche wollen, diesen fast ungangbaren Feldweg benützen müssen. Die Einwohner dieser Gemeinden haben daher ein Interesse an der Errichtung eines Güterweges. Aber auch die Gemeinde Mollram hat ein Interesse an der Errichtung eines ordentlichen Güterweges, weil sie den Friedhof in St. Lorenzen hat und bei Leichenbegängnissen den schlechten Feldweg benützen muß. Die Gemeinde Mollram muß bei unpassierbarem Weg mit den Leichenzügen einen Umweg von 5 bis 7 Kilometer über Neunkirchen nehmen.

Um diesem Übelstand abzuhelpen, haben die Abgeordneten Gerhartl, Czerny, Staffa, Nimetz, Tatzber, Buchinger und Genossen einen Antrag auf Errichtung eines Güterweges zwischen den genannten Orten eingebracht.

Der Bauausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt, ihn durchberaten, und ich gestatte mir nun, im Namen des Bauausschusses an den Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das für den Bau eines Güterweges von Raglitz über St. Lorenzen nach Flatz Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.“

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Bei dem vorliegenden Antrag, einen Güterweg von Raglitz über St. Lorenzen nach Flatz zu bauen, handelt es sich, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl in der letzten Sitzung des Bauausschusses, wo dieser Antrag behandelt wurde, erklärt hat, um den 183. beantragten Bau eines Güterweges in unserem Bundesland. Das ist eine außerordentlich hohe Zahl, die man aber erst dann in ihrer ganzen Bedeutung ermessen kann, wenn man weiß, daß zur Zeit in Niederösterreich, wie im Referat auch zum Ausdruck gekommen ist, alljährlich sieben Güterwege fertiggestellt werden. Selbst dann, wenn die zur Zeit schwierig zu bauenden Güterwege in den gebirgigen Gegenden unseres Landes fertig sein werden, und sohin, wie sich das Baureferat mit Recht verspricht, für die späteren Bauten ein rascheres Tempo der Arbeiten eintreten wird, ist es ganz leicht zu berechnen, daß der letzte zu bauende Güterweg schwache Aussicht hat, in 20 Jahren daranzukommen.

Das ist ohne Zweifel eine sehr traurige Perspektive für jene Gebiete Niederösterreichs, für die ein brauchbarer Güterweg von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist, ja als eine Lebensnotwendigkeit angesprochen werden muß.

Es ist aber auch vor allem der Anschluß an das Verkehrsnetz, und sei es auch nur durch einen Güterweg, der eine bedeutende wirtschaftliche Besserstellung dieser aufgeschlossenen Gebiete mit sich bringt. Das heißt, der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus diesen aufgeschlossenen Gebieten bringt überhaupt erst die Möglichkeit mit sich, die Lebenshaltung der Menschen dieser Gebiete zu verbessern und zu erhöhen. Auch die Versorgung der bisher vom Verkehr abgeschnittenen landwirtschaftlichen Betriebe mit Kunstdünger, Saatgut oder Baustoffen, wird durch die Güterwege erst ermöglicht. Aber auch die Vorteile, die sich für abseits gelegene Höfe durch den Anschluß an Milchgenossenschaften ergeben, sind hinlänglich bekannt.

Eine noch viel größere Bedeutung aber hat der Bau eines Güterweges für die Holzaufbringung. Wenn Österreich im allgemeinen als ein Holzexportland gilt, so gilt das selbstverständlich auch für Niederösterreich, das bekannterweise 21 Prozent der gesamten Waldfläche Österreichs hat. Es ist daher bestimmt ein großer Leichtsinn der verantwortlichen Stellen und darüber hinaus eine Politik gegen niederösterreichische Interessen, wenn tausende Festmeter Holz da und dort vermodern müssen, weil die Holzbringung ohne einen brauchbaren Güterweg einfach nicht möglich ist.

Aber wie sieht es mit den Güterwegen in Niederösterreich überhaupt aus? Darüber gibt zum Teil die Straßenkarte Niederösterreichs Aufschluß. Sie besagt, daß das Straßennetz zwar dicht ist, daß aber die Güterwege — wie übrigens auch die hohe Anzahl der zum Bau beantragten Güterwege beweist — sehr gering an Zahl sind, vor allem in den gebirgigen Gegenden Niederösterreichs. Zum anderen Teil wird dieser Aufschluß durch eine Übersicht über die Anlage der Güterwege ergänzt, die bisher gebaut wurden und zur Zeit gebaut werden, wobei man feststellen muß, daß, wie ich schon sagte, vor allem in den gebirgigen Gegenden noch viele Güterwege gebaut werden müssen. Die konkreten Ziffern besagen, daß in den Jahren 1926 bis 1945 insgesamt 44 Güterwege mit einem Gesamtkostenaufwand von 4,1 Millionen Schilling hergestellt wurden. Das Land trug 26 Prozent dieser Kosten, der Bund 34 Prozent, die Gemeinden und sonstigen Interessenten 40 Prozent. Das heißt, daß das Land und die Gemeinden zusammen 66 Prozent und der Bund 34 Prozent trugen. Zum Vergleich ziehe ich nun das Jahr 1947 heran, und hier zeigt sich interessanterweise, daß die Leistung des Bundes bei den Güterwegen nur noch 26 Prozent gegenüber 24 Prozent der Gemeinden und sonstigen Interessenten beträgt. War aber die Leistung des Bundes im Jahre 1947, gemessen an der des Landes, immer noch mehr als die Hälfte, so müssen wir feststellen, daß heuer, im Jahre 1951, die Leistung des Bundes, gemessen an der des Landes, nur noch ungefähr ein Drittel beträgt.

Es ist uns Vertretern des Linksblocks in der vorletzten Landtagssitzung der Vorwurf gemacht worden, daß es sehr billig ist, das Land gegen den Bund auszuspielen. Aber ich möchte hier an Hand dieser konkreten Ziffern, die man jederzeit überprüfen kann, erneut feststellen, daß das Bundesland Niederösterreich in einer sehr groben Art und Weise durch den Bund vernachlässigt wird. Der Bund, der heute keineswegs geringere Steueraufkommen beim Lande und seinen Gemeinden zu verzeichnen hat als vor dem Krieg, bringt es fertig, seine

Leistung gegenüber den Steuerzahlern Niederösterreichs fortgesetzt zu reduzieren. Diese Politik der sinkenden Leistung des Bundes gegenüber dem Land ist meiner Meinung nach eine Ungerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlern in Niederösterreich. Es ist auch sicher, daß jeder einfache Gebirgsbauer, dem man erklären muß, daß er noch viele Jahre warten muß, bis der Güterweg gebaut wird, und daß es noch gar nicht sicher ist, ob er überhaupt gebaut werden kann, diese Sachlage nicht anders sehen kann.

Daß der Bund aber neben der finanziellen Benachteiligung auch noch durch planmäßige bürokratische Maßnahmen den Bau der Güterwege verhindert, das zeigt mit aller Deutlichkeit den politischen Auftrag, den Fortschritt in Niederösterreich zu hemmen, wo es nur irgendwie geht.

Wenn ich von solchen Maßnahmen hier spreche, so deshalb, weil der Landeshauptmannstellvertreter Kargl in der letzten Bauausschußsitzung in diesem Zusammenhang über den unvorstellbaren Bürokratismus in den zuständigen Ministerien geklagt hat. Darnach liegen zum Beispiel Baupläne viele Monate lang im Ministerium zur Begutachtung, um nach einer Abänderung unbrauchbar wieder zur Landesregierung zurückzukommen. Der Landeshauptmannstellvertreter Kargl wollte mit dieser Klage offensichtlich den Anschein erwecken, daß die Beamten, und nicht er selber und seine Parteifreunde und deren Auftraggeber daran schuld sind, daß tatsächlich so wenig geschieht. Es liegt hier wieder ein klares Beispiel dafür vor, daß die Gelder, die aus dem Steueraufkommen in Niederösterreich aufgebracht werden, nicht im Interesse der niederösterreichischen Bevölkerung Verwendung finden. Diese Benachteiligung Niederösterreichs wird auch nicht dadurch gemildert, daß hier im Landtage Anträge angenommen werden, weil diese hinter dem Rücken des Landtages durch Maßnahmen unwirksam gemacht werden.

Die Politik des Bundes bezüglich des Baues von Güterwegen bedeutet nicht nur einen Angriff gegen Niederösterreich, sondern meiner Meinung nach auch einen Angriff gegen die gesamte österreichische Wirtschaft. Wer also in diesem Hohen Hause glaubt, aus politischen Gründen oder sonstigen Verpflichtungen diese Politik des Bundes dulden oder unterstützen zu müssen, und wer da meint, daß es nicht angeht, dagegen auftreten zu müssen, der macht sich an der Benachteiligung des Landes Niederösterreich mitschuldig.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. NIMETZ (*Schlußwort*): Ich ersuche um Annahme des Antrages des Bauausschusses.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Antrag des Bauausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Fehring, die Verhandlung zur Zahl 228 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FEHRINGER: Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tesar, Etlinger, Fehring, Müllner, Bachinger, Stangler und Genossen, betreffend den Ausbau der Tormauerstraße, zu berichten.

Bereits im Jahre 1930 wurde zur Erschließung des Erlauftales und der im oberen Teil des Flußlaufes gelegenen größeren Waldgebiete ein Projekt zum Bau der rund 17 Kilometer langen Tormauerstraße erstellt. Erst 1934 begann von der Garinger Seite aus der bis 1941 langsam vorgetriebene Bau des Güterweges bis zum Nestelbachgraben. Von der Gegenseite, Reith an der Mariazeller Bahn bis Erlaufboden, begann er 1947 und dürfte 1952 beendet sein.

Das Reststück mit rund 9,5 Kilometer hat nun im Gegensatz zu den bereits genannten Gebieten wenig landwirtschaftliche, sondern hauptsächlich forstwirtschaftliche Gebiete zu erschließen, deren Hauptinteressent die österreichischen Bundesforste sind. Die Notwendigkeit, die dort zu erwartenden Holzmengen abtransportieren zu können, verlangt gebieterisch den Ausbau der Tormauerstraße. Der hohe Wert dieser Holzmengen rechtfertigt die Aufwendung der sicherlich nicht geringen Kosten dieses Baues. Der Bau ist aber auch volkswirtschaftlich von größter Bedeutung, weil mit dieser Straße eine stark verkürzte, auch im Winter stets benützbare Verbindung des Erlauftales mit der Mariazeller Bundesstraße hergestellt wird. Da aber an Teilstrecken auch während der Winterzeit gearbeitet werden könnte, würde die Durchführung des Projektes gerade in der schwachen Bauzeit einer Anzahl von Arbeitskräften Verdienst schaffen.

Namens des Bauausschusses stelle ich somit den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Ausbau des Reststückes der Tormauerstraße vom Nestelbachgraben bis Erlaufboden zu erwirken.“

Ich ersuche das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Etlinger, die Verhandlung zur Zahl 214 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ETLINGER: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesentwurf zur Regelung öffentlicher Sammlungen (Sammlungsgesetz), zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1950 einen Resolutionsantrag, betreffend die Aufforderung an die Landesregierung, dem Landtag ehestens einen Gesetzesentwurf bezüglich der Durchführung öffentlicher Sammlungen zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, damit die heute noch in Geltung stehenden reichsrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Sammlungswesens außer Kraft gesetzt werden, einstimmig angenommen.

Auf das Sammlungswesen finden im Lande Niederösterreich derzeit noch das reichsdeutsche Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5. November 1934 samt Änderungsverordnungen vom 26. September 1939 beziehungsweise vom 23. Oktober 1941 sowie die Durchführungsverordnung zum Sammlungsgesetz vom 14. Dezember 1934, beide in der Fassung der vierten Kundmachung der provisorischen Staatsregierung vom 12. Juni 1945, Anwendung.

Die Regelung öffentlicher Sammlungen fällt gemäß Artikel 15, Absatz 1, des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder. Bisher haben die Bundesländer Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien das Sammlungswesen unter Außerkraftsetzung der reichsrechtlichen Bestimmungen durch Landesgesetze geregelt.

Das vorliegende Gesetz verfolgt den Zweck, die Gebefreudigkeit der Bevölkerung in erster Linie jenen auf Sammlungserträge angewiesenen Institutionen zuteil werden zu lassen, deren Förderung wegen ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl im öffentlichen Interesse gelegen ist. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß jede öffentliche Sammlung an eine behördliche Bewilligung gebunden wird. Dadurch wird es möglich, die Anzahl der öffentlichen Sammlungen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zu halten, ein örtliches und zeitliches Zusammentreffen mehrerer Sammlungen zu vermeiden und Sammlungen, deren Zweck oder deren Veranstalter nicht den geforderten Voraussetzungen entsprechen, auszuschalten.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eingehend beschäftigt und einige Paragraphen abgeändert.

Diese Paragraphen sind im vorliegenden Gesetzesentwurf in der abgeänderten, vom Ausschuß beschlossenen Form enthalten.

Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag des Verfassungsausschusses zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzesentwurf (*siehe Landesgesetz vom 12. Juli 1951*) zur Regelung öffentlicher Sammlungen (Sammlungsgesetz) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Landesrat G e n n e r.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Dieser Gesetzesentwurf hat, wie der Herr Berichterstatter bereits gesagt hat, im Ausschuß einige Abänderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage erfahren. Einige Bestimmungen waren besonders geeignet, die Möglichkeit zu unklaren Auslegungen zu bieten.

Vor allem galt es, im Ausschuß wieder einmal die Bestimmung in der Vorlage über eine zu erlassende Verordnung umzubringen. Man hat uns nämlich vorerst einen sehr charakteristischen Entwurf vorgelegt, in dem eine Reihe von Sammlungen aufgezählt wurde, die als öffentlich gelten und deshalb unter Umständen einer Bewilligung bedürfen. Von vornherein war aber im Gesetzesentwurf ein Absatz enthalten, der besagt, daß weitere Sammlungen, die als öffentlich gelten sollen, durch eine Verordnung der Landesregierung bestimmt werden. Warum man sich dann die ganze Mühe macht, weiß ich nicht. Ich habe schon einmal gesagt, daß es am besten wäre, man würde Gesetzesentwürfe vorlegen, in denen steht: Die Landesregierung ordnet alles durch Verordnungen an. Im Motivenbericht könnte man dann schreiben: Alles Gute kommt von oben. (*Heiterkeit.*) Oder aber man sagt: Der Landesvater weiß schon, was seinen Landeskindern gut tut. Man könnte vielleicht auch noch hinzufügen, daß jeder, der das nicht glaubt, eine Übertretung begeht und im Verwaltungsstrafverfahren oder auf gerichtlichem Weg bestraft wird. (*Neuerliche Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Das ist woanders so! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe ja gewußt, daß Euch das reizt. Man kann sich natürlich vorstellen, daß in der Schwüle der Sommerhitze in den Referaten einige Verordnungen ausgebrütet werden. Dabei geht es ganz eigentümlich zu. Kaum ist eine ausgebrütet, wachsen andere schon wieder nach. Das ganze ist so ähnlich wie bei den

giftigen Schwammerln. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Im Herbst können wir uns dann mit diesen Verordnungen beschäftigen.

Es gibt in diesem Gesetz eine Bestimmung, die besagt (*Zwischenrufe*), daß — jetzt paßt auf, jetzt kommt etwas anderes. — Sammlungen, die innerhalb einer Schule von Angehörigen der Schule durchgeführt werden, keiner Bewilligung bedürfen. Es gibt aber Sammlungen, die auch außerhalb der Schule durchgeführt werden und die mit einer großen Gefahr für die Kinder, die diese Sammlungen machen, verbunden sind. Trotzdem werden diese Sammlungen von den Schulbehörden nicht verboten, sondern im Gegenteil noch angeordnet. Man braucht nur einige Nummern der Verordnungsblätter des Landesschulrates für Niederösterreich durchzusehen. Da wird immer wieder ein Erlaß in Erinnerung gerufen, in dem angeordnet wurde, daß die Schulkinder in und außerhalb des Unterrichts ermutigt werden sollen, Sammlungen von Altstoffen und Altmaterial, wie Zinntuben, Salbentiegel, Konservendosen usw., durchzuführen, wobei das aus dem eigenen Haushalt gesammelte Material, wie es dort heißt, zu Sammelstellen der Gemeinde gebracht und der Erlös der Schule zur Verfügung gestellt werden soll. Es gibt in diesen Verordnungsblättern auch Erlässe und Hinweise darauf, daß man die Schulkinder darauf aufmerksam machen soll, wie gefährlich das Hantieren mit Eisenstücken und dergleichen ist. Gleichzeitig aber wird immer betont, wie notwendig Sammlungen von Altmaterial durch die Schulkinder sind, wobei noch gesagt wird, daß die Sammlungen aus Gesundheitsrücksichten auf diese Dinge beschränkt werden.

Wenn man das liest, so weiß man, was das bedeutet. Denn wenn dort drinnen steht, daß auf die Reinheit der Gegenstände, die gesammelt werden, Bedacht genommen werden soll, so weiß man doch, daß wahrscheinlich die Kinder diese Reinigung durchführen. Salbentiegel zum Beispiel sind aber auf jeden Fall eine Infektionsgefahr. Das ist ganz klar, und die Gefahr von Verletzungen, wie Schnittwunden durch Konservendosen und dergleichen, besteht ebenfalls. Außerdem kann man sich vorstellen, daß die Buben, die in- und außerhalb des Unterrichtes zu diesen Sammlungen ermutigt werden, den Ehrgeiz haben, hinter den anderen nicht nachzustehen, und daher nicht nur im eigenen Haushalt, sondern auch auf irgendeiner Miststätte nach diesen Dingen suchen und dadurch zweifellos ihre Gesundheit und ihr Leben gefährden.

Es gibt sogar einen Erlaß des Präsidiums der Landesregierung, unterzeichnet selbstverständlich vom Herrn Landesamtsdirektor Dok-

tor Vanura, in dem die Bezirkshauptleute aufgefordert werden, die Schulkinder über die Notwendigkeit dieser Sammlungen belehren zu lassen. Es wäre besser, wenn sich das Präsidium der Landesregierung mit anderen Dingen befassen würde. Immer wieder kann man die wohl jedermann erschütternde Nachricht lesen, daß sechs Jahre nach Ende des Krieges der Krieg noch immer Opfer fordert, vor allem unter den Schulkindern, die, wie es immer heißt, mit explosiven Eisenstücken hantiert haben. Es ist dann zu Explosionen gekommen und schwere Unglücksfälle sind auf diese Weise geschehen. Es ist festgestellt worden, daß auf diese Weise seit 1945 bis 30. Mai 1951 498 Kinder getötet und 1420 schwer verletzt wurden.

Es gibt eine Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes, wonach die Verwendung von Kindern zu „nichtschulischen Zwecken“, wie es dort heißt, verboten ist, außer wenn eine Gefahr für das Leben gegeben ist, oder wenn Mißstände beseitigt werden sollen, die eine solche Gefahr bedingen, oder wenn das Bundesministerium aus besonderem Anlaß eine Anordnung zur besagten Verwendung der Kinder trifft. Hier ist wohl eine Gefahr für das Leben gegeben, aber eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Kinder! Und wenn man von volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten spricht und rühmend darauf hinweist, wieviel da gesammelt worden ist, zum Beispiel, daß der Schule in Hohenau ein Betrag von etwas über 500 S dadurch zugekommen ist, dann vergißt man, dazu zu sagen, welche ungeheuren Profite die Altmaterialhändler da einheimen, während gleichzeitig damit das Leben und die Gesundheit der Kinder aufs Spiel gesetzt wird. Wenn man aber außerdem noch weiß, daß die dadurch gewonnenen Rohstoffe aus Österreich in das Ausland geschafft werden, um den Kriegsvorbereitungen der Amerikaner zu dienen, dann ist es unerträglich, daß in Österreich Schulkindern befohlen wird, solche Sammlungen durchzuführen, mit der Begründung, daß damit der Rohstoffnot begegnet werden soll.

Was ist das überhaupt für eine Bundesregierung (*Heiterkeit*), die für Niederösterreich noch nichts getan hat, dessen Leistungen, wie man jetzt sieht — wir haben das gerade gehört — immer mehr sinken. Sie sinken immer mehr, weil die Bundesregierung bei ihrer Politik die Zustimmung der Landesregierung und vor allem des Finanzreferenten Müllner hat. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das Lachen wird Ihnen noch vergehen. Die Bundesregierung trachtet, aus Niederösterreich herauszuholen, was nur möglich ist, und verfügt außerdem Anordnungen, die zweifellos

eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Schuljugend bedeuten.

Ich glaube, daß man diesen Sammlungen ein Ende bereiten muß. Ich erlaube mir deshalb, einen Resolutionsantrag zu stellen, der den tatsächlichen gesetzlichen Verhältnissen entspricht und den ich absichtlich so gehalten habe, daß jeder, der Gewissen und Verantwortung hat, dafür stimmen muß. Er lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„In Anbetracht der wiederholten Unglücksfälle und der schweren gesundheitlichen Gefährdung der Schuljugend wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung die Untersagung jeder von den Schulen organisierten Verwendung von Schulkindern zur Sammlung von Alt- und Abfallstoffen zu verlangen.“

PRÄSIDENT: Es ist keine Wortmeldung mehr vorhanden, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ETLINGER (*Schlußwort*): Ich bitte das Hohe Haus, den vorliegenden Gesetzesentwurf im Sinne des Antrages des Verfassungsausschusses anzunehmen.

PRÄSIDENT: Es liegt ein Antrag des Verfassungsausschusses und der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Genner zur Abstimmung vor. Ich lasse zuerst über den Hauptantrag abstimmen und bitte jene Mitglieder des Hauses, welche für den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes sowie für den Antrag des Verfassungsausschusses stimmen wollen, die Hand zu heben. (*Geschieht.*) **A n g e n o m m e n.**

Ich bringe den Resolutionsantrag zu Abstimmung. Ich bitte den Berichterstatter, ihn nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Abg. ETLINGER (*nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abgeordneten Genner über die Untersagung der Heranziehung von Schulkindern zur Sammlung von Alt- und Abfallstoffen*): Ich bitte um die Abstimmung.

Abg. ENDL: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. Hohes Haus! Wir haben jetzt die Zustimmung zur Vorlage über das Sammlungsgesetz erteilt. Der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Genner, der sich auf die Bundesregierung bezieht, hat mit diesem Sammlungsgesetz überhaupt nichts zu tun. (*Ruf beim Linksblock: Wieso?*) Ich stelle daher namens meiner Fraktion den Antrag, diesem Antrag die Zustimmung zu verweigern.

PRÄSIDENT: Ich bringe den Resolutionsantrag zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Stangler, die Verhandlung zur Zahl 277 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STANGLER: Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schöberl, Endl, Ernecker, Marchsteiner, Schmalzbauer, Nagl und Genossen, betreffend Ausscheidung der Gemeinde Albrechtsberg aus dem Verwaltungsbezirk Zwettl und Eingliederung in den Verwaltungsbezirk Krems/Donau, zu berichten.

Die Orts- und Katastralgemeinde Albrechtsberg, Bezirk Zwettl, hat bereits im Jänner 1948 an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung das Ansuchen um Ausscheidung aus dem Verwaltungsbezirk Zwettl und Eingliederung in den Verwaltungsbezirk Krems/Donau gerichtet. Begründet wurde das Ansuchen damit, daß die bestehenden Verkehrsschwierigkeiten der Bevölkerung von Albrechtsberg Vorsprachen bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl, dem Finanzamt oder anderen Ämtern insofern erschweren, als derartige Vorsprachen nur nach erfolgter Nächtigung in Zwettl erledigt werden können. Der Autobusverkehr Wachau—Albrechtsberg wird zweimal täglich nur über die beste Verbindungsstraße nach Krems abgewickelt. Eine Eingliederung in den Verwaltungsbezirk Krems/Donau ist für die Bevölkerung auch deshalb günstig, weil alle Vorsprachen bei Ämtern und Behörden in Krems innerhalb eines Tages erledigt werden können.

Im weiteren bestehen die wirtschaftlichen Verbindungen seit langer Zeit nur mit der Stadtgemeinde Krems und deren umliegenden Ortschaften. Auch die geographische Lage spricht für eine positive Erledigung des Ansuchens. Verschiedene Ortsgemeinden in nächster Nähe von Albrechtsberg gehören seit undenklichen Zeiten bereits zum Verwaltungsbezirk Krems/Donau.

Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt und beschlossen, dem Hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen für die Ausscheidung der Gemeinde Albrechtsberg aus dem Verwaltungsbezirk Zwettl und Eingliederung in den Verwaltungsbezirk Krems/Donau zu treffen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag des Verfassungsausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen zur Beratung der Nachtrags-tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Schwarzott, die Verhandlung zur Zahl 235 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHWARZOTT: Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhöhung der Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Draukraftwerke AG. und Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Tauernkraftwerke AG. zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1948 die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, sich namens des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Draukraftwerke AG. mit einem Betrag von 150.000 S zu beteiligen. Die Österreichische Draukraftwerke AG. hat derzeit ein Aktienkapital von 6 Millionen Schilling, woran der Bund mit 3 Millionen Schilling, das Land Steiermark mit 1,350.000 S, das Land Kärnten mit 1,350.000 S, das Land Niederösterreich mit 150.000 S und die Stadt Wien ebenfalls mit 150.000 S beteiligt sind.

Nunmehr hat ich die Notwendigkeit einer Erhöhung des Aktienkapitals ergeben, an dem das Land Niederösterreich mit einem Betrage von 350.000 S partizipieren soll, so daß die schließliche Beteiligung des Landes 500.000 S betragen würde.

Eine Erhöhung des Aktienkapitals ist nötig geworden, da die in Verwendung stehenden Fremdmittel der Gesellschaft derzeit zwischen 300 und 400 Millionen Schilling liegen und diesem Übergewicht an Fremdmitteln ein entsprechend höheres Grundkapital gegenüberstehen soll.

An der Tauernkraftwerke AG. ist das Land Niederösterreich bis jetzt noch nicht beteiligt. Die genannte Gesellschaft besitzt ein Aktienkapital von 87 Millionen Schilling, an dem der Bund mit 66 Millionen, die Stadt Wien mit 20 Millionen und das Land Salzburg mit 1 Million Schilling partizipieren.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 13 Mitgliedern, von denen acht auf den Bund und je eines auf das Land Niederösterreich, das Land Salzburg und die Stadt Wien und schließlich zwei auf den Betriebsrat entfallen.

Nunmehr wurde das Bundesland Niederösterreich eingeladen, sich an dem Aktienkapital der Gesellschaft mit 1,5 Millionen Schilling zu beteiligen. Die Beteiligung des Landes Niederösterreich ist aus Gründen der Spitzenversorgung von Bedeutung.

Für die im vorstehenden aufgezählten Beteiligungen besteht nunmehr die Notwendigkeit, einen Betrag von 1,850.000 S bereitzu-

stellen. Hierfür steht ein Betrag von 500.000 S aus dem Darlehen zur Verfügung, das im Jahre 1948 von der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich anlässlich der Beteiligung des Landes an der Donaukraftwerke AG. in Höhe von 4,750.000 S gewährt wurde. Da die Beteiligung des Landes an der Donaukraftwerke AG. eine Verminderung um 500.000 S erfahren hat, könnte dieser Betrag für den gegenständlichen Zweck verwendet werden. Die weiteren 1,350.000 S müßten aus Kassenbeständen flüssig gemacht werden.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Draukraftwerke AG. um 350.000 S zu erhöhen und sich namens des Landes Niederösterreich an der Tauernkraftwerke AG. mit einem Betrage von 1,500.000 S zu beteiligen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Müllner.

Landesrat MÜLLNER: Hoher Landtag! Diese Vorlage berechtigt und verpflichtet mich, einige Aufklärungen zu geben. Das Land Niederösterreich beteiligt sich nach der Vorlage an Elektrizitätsgesellschaften, deren Sitz außerhalb des Landes Niederösterreich liegt. Es ergibt sich daher die Frage, warum sich das Land Niederösterreich an solchen Aktiengesellschaften beteiligt.

Es kann nicht oft genug gesagt werden, daß sich die Energiewirtschaft unseres Landes dadurch in einer ungünstigen Lage befindet, daß Niederösterreich nicht imstande ist, seinen Stromverbrauch selbst zu decken. Während wir im abgelaufenen Jahr eine Stromerzeugung von 125 Millionen Kilowattstunden hatten, erreichte der Verbrauch 420 Millionen Kilowattstunden. Er ist vom Jahre 1946 von 210 Millionen Kilowattstunden auf 420 Millionen Kilowattstunden im Jahr 1950, also auf das Doppelte, gestiegen.

Es muß anerkannt werden, daß auch die Produktionsstätten und insbesondere die kalorischen Werke ihre Tätigkeit gesteigert haben. Die Produktion ist in Niederösterreich von 66 Millionen Kilowattstunden auf 125 Millionen Kilowattstunden gestiegen. Aber immer wieder klafft die große Differenz zwischen Erzeugung und Verbrauch. Das Land Niederösterreich hat daher das größte Interesse, sich an den Sondergesellschaften zu beteiligen, um seinen Anspruch an die Produktion elektrischer Energien in ganz Österreich anzumelden.

Schon das Parlament hat sich durch die Ver-

abschiedung des zweiten Verstaatlichungsgesetzes bemüht, einen Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch herbeizuführen. Es ist nun einmal eine gegebene Tatsache, daß die Erzeugung elektrischer Energie hauptsächlich in den westlichen Bundesländern erfolgt, wo durch das Vorhandensein großer Wasserkräfte ganz andere Produktionsmöglichkeiten als im östlichen Bundesgebiet bestehen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Produktionsziffern zwischen Produktionsländern und Konsumtionsländern in krassem Gegensatz befinden.

Wenn ich nur einige wenige Zahlen anführen darf, so haben im Jahre 1950 die Gemeinde Wien 432 Millionen Kilowattstunden und das Land Niederösterreich 125 Millionen Kilowattstunden erzeugt, während das Land Niederösterreich 420 Millionen und Wien 920 Millionen Kilowattstunden verbraucht haben. Wenn wir dagegen die Erzeugung von Tirol und Vorarlberg betrachten, so hat sie in Vorarlberg 687 Millionen, also fast 690 Millionen Kilowattstunden betragen, während in diesem Lande nur 160 Millionen Kilowattstunden verbraucht wurden. Tirol hat 800 Millionen Kilowattstunden erzeugt und nur 350 Millionen verbraucht.

Diese günstige Lage in diesen Ländern steht in krassem Widerspruch zu der anderer Bundesländer, wo entweder ein arges Defizit oder ein knapper Ausgleich festzustellen ist.

Es ist daher das Bestreben vorhanden, die Länder ohne Tirol und Vorarlberg zu einer Einheit zusammenzuschließen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Leitungen, sondern auch hinsichtlich des Ausgleiches in der Produktion und Konsumation selbst.

Wenn wir das Verbundnetz betrachten, erblicken wir darin die Säule der ganzen Energiewirtschaft. Jeder Versuch, dieses Netz unorganisch auszudehnen, muß scheitern, wenn man die grundsätzlichen Gegebenheiten nicht anerkennt. Es ist daher vor allem anderen in den Krisenjahren notwendig gewesen, Energie von den westlichen Ländern nach Deutschland zu exportieren, während wir von Süddeutschland über die Innwerke und insbesondere über Ering-Obernberg wieder Ausgleichsbeträge bekommen haben. Es ist eben eine gegebene Tatsache, daß diese großen Werke in der äußersten Westspitze Österreichs liegen und von westdeutschen Industrien gebaut wurden. Eine Nichtbeachtung dieser Tatsachen muß zu einer Fehlleitung führen, wie zum Beispiel der Bau der Arlbergleitung durch den ehemaligen kommunistischen Energieminister Altmann, die Millionen Schilling verschlungen hat und über die bis heute noch keine Kilowattstunde transportiert wurde.

Vor allem ist es notwendig, den Kern der

österreichischen Energiewirtschaft auszubauen, und hier müssen wir sagen, daß es möglich gewesen ist, verschiedene hervorragende Leistungen zu vollbringen. Wenn wir die Produktion im Verbundnetz vom Jahre 1946 bis 1950 vergleichen, so können wir feststellen, daß im Jahre 1946 die Erzeugung im Verbundnetz 1960 Millionen Kilowattstunden betragen hat, gegenüber der Erzeugung von 3720 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1950. Es ist selbstverständlich, daß die Auswirkung dieser Zahlen in der Praxis nicht so befriedigend ist, wie sie in Wirklichkeit sein müßte, denn es war nur möglich, die Laufenergie zu erweitern, während die Speicherenergie, die für den Einsatz zu Höchstverbrauchszeiten notwendig ist, nicht vermehrt werden konnte. Die Laufenergie konnte von 1250 Millionen auf 2210 Millionen Kilowattstunden gesteigert werden, während die Speicherenergie von 350 Millionen nur auf 370 Millionen Kilowattstunden erhöht werden konnte. Das ist die große Krise der Energiewirtschaft, die wir in jedem Winter erleben und mit der wir uns noch längere Zeit abfinden müssen.

Freilich war es in den letzten Jahren möglich, daß dieser Ausfall durch weitere Erzeugung von kalorischer Energie aufgehoben wurde. So konnte die kalorische Energie von 350 Millionen Kilowattstunden auf 850 Millionen Kilowattstunden erhöht werden. Das aber bedingt, daß wir mit den Kohlen aus dem Ausland und insbesondere mit den Preisen dieser Kohlen rechnen müssen. Ich möchte das besonders unterstreichen, weil manchmal vergessen wird, wieso die Energiepreise überhaupt steigen.

Wenn wir das bedenken, so müssen wir vor allem anderen begrüßen, daß die verschiedenen Werke, die im Laufe der Zeit zugewachsen sind, unsere Lage erleichtert haben. Vielleicht ist es gestattet, einige anzuführen. So konnten bis 31. Dezember 1950 fertiggestellt werden: in Ternberg der erste Generator, die Hälfte von Obernberg am Inn, und zwar der dritte und vierte Generator, in Stanning an der Enns der zweite Generator, in Mühlradung an der Enns der zweite Generator, in Kaprun der Stau, der uns zwar keine neue Energie gebracht, aber die Sommerenergie in Winterenergie verwandelt hat, die halbe Energie des fünften Generators von Obernberg und die Energie des ersten Generators von Großraming. Das alles ergibt einen Zuwachs von 400 Millionen Kilowattstunden.

Wenn wir heute die Beteiligung an den Tauernkraftwerken und an den Draukraftwerken beschließen sollen, so muß ich besonders betonen, welche Arbeiten es sind, die dort durchgeführt werden sollen. In Kaprun ist es

die zweite Stufe, und zwar die Stufe Moserboden, die in diesem Jahr gebaut und wo mit der Betonierung begonnen werden soll. Mit großer Befriedigung können wir hier feststellen, daß es sogar dort im strengen Winter dieses Jahres möglich war, die Arbeit fortzusetzen. Weiter müssen wir bedenken, daß eine ganz große technische Leistung vollbracht wird, indem der Möllstollen von der Pasterze in das Kapruner Tal durchgeschlagen werden soll.

Bei der Drau sind es die Fertigstellung der Drauwerke, die Weiterführung des Spitzkraftwerkes Reißbeck und der Bau des kalorischen Kraftwerkes St. Andrä, das an einer Stelle gebaut wird, wo heimische Kohle verwertet werden soll.

Es wäre interessant, noch die anderen Bauten zu erwähnen, die in Ausführung begriffen sind, sowohl an der Enns, als auch am Inn und, wie wir hoffen wollen, an der Donau, wohl nicht in Niederösterreich, sondern in Oberösterreich.

Wenn wir all das hören, dann müssen wir uns die Frage vorlegen, wie denn diese Bauten überhaupt zustande gekommen sind und wer dazu beigetragen hat. Hier muß ich wohl sagen, daß der Bund aus seinen Mitteln sehr große Leistungen vollbracht hat. Bei den Ennskraftwerken ist der Bund mit 112,5 Millionen beteiligt, bei den Draukraftwerken mit 11 Millionen, bei den Tauernkraftwerken mit 66 Millionen, bei den Donaukraftwerken mit 7 Millionen und bei der Verbundgesellschaft mit 80 Millionen, so daß wir sagen können, der Bund hat rund 350 Millionen, also eine Drittelmilliarde, in diese Gesellschaften eingebracht.

Wenn Sie jetzt fragen, wem diese Mittel zugute gekommen sind, dann müssen wir feststellen, daß diese großen Investitionen auch Niederösterreich zugute kommen.

Wenn man in diesem Hause oft fragt, was macht eigentlich die Bundesregierung, so sage ich: Hier haben Sie eine Arbeit, die durch die Bundesregierung geleistet wurde und die wir anerkennen. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Ich fühle mich auch verpflichtet, weiter anzuführen, daß mit diesen Mitteln allein der Ausbau dieser großen Werke nicht möglich gewesen wäre; es sind noch viele andere Geldmittel, insbesondere die Mittel des Marshall-Planes, dafür verwendet worden. So wurden zum Beispiel für die Ennskraftwerke 329 Millionen, für die Draukraftwerke 30 Millionen und für die Tauernkraftwerke 670 Millionen aufgebracht. Wenn Sie diese Leistungen und jene an die Verbundgesellschaft zusammenzählen, bekommen Sie einen Betrag von 1,3 Milliarden, der aus den Marshall-Plan-

Geldern für den Bau der österreichischen Energiewerke verwendet wurde.

Wenn Sie fragen, warum wir das anführen und warum wir allen Grund haben, das anzuerkennen, so sage ich Ihnen: Ohne diese Mittel würden im Lande Niederösterreich an kritischen Winterabenden die Glühlampen auch im fernst gelegenen Dorf erlöschen und die Motoren des Gewerbes und der Industrie, sowohl der inländischen als auch der ausländischen, zum Stillstand kommen.

Wir haben deshalb allen Grund, zu sagen, wir nehmen diese Hilfe aus dem Marshall-Plan mit Dank zur Kenntnis, denn sie bildet die Grundlage der österreichischen Energiewirtschaft. Das ist eine Leistung des Bundes! *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Ich möchte, weil hier davon gesprochen wurde, daß das Land Niederösterreich in den Aufsichtsräten vertreten ist, noch erwähnen, daß das Land Niederösterreich im Aufsichtsrat der Tauernwerke durch den ehemaligen Landtagsabgeordneten Glaninger und im Aufsichtsrat der Draukraftwerke durch Nationalrat Ing. Hartmann vertreten ist, der den Vorsitz im Aufsichtsrat führt. Es ist also der Vertreter des Landes Niederösterreich der Präsident der Draukraftwerke. Dieser Umstand ist vielleicht wieder etwas, worüber man sich aufregen könnte, wir haben aber im Gegenteil — vom Lande aus gesehen — ein Interesse daran, daß unsere Vertreter dort Sitz und entscheidende Stimme haben.

Ich möchte ferner mitteilen, daß die verstaatlichte Wirtschaft in Form von Aktiengesellschaften uns verpflichtet, unsere Vertreter als Aufsichtsräte dorthin zu entsenden. Wenn die Form der verstaatlichten Wirtschaft eine andere wäre, dann könnte sie vielleicht als eine Abteilung eines Ministerialbüros oder als Abteilung der Landesverwaltung geführt werden; dann brauchten wir keine Aufsichtsräte bestellen. Solange aber die verstaatlichte Wirtschaft in Form von Aktiengesellschaften geführt wird, müssen wir unsere Vertreter als Aufsichtsräte dorthin entsenden. Es ist selbstverständlich, daß diese unsere Vertreter dort nicht besoldete Posten haben, sondern diese Funktionen ehrenamtlich ausfüllen.

Ich glaube, es ist auch notwendig, sich darüber klar zu sein, daß Vertreter des Landes Niederösterreich in einer Gesellschaft, die nach dem Verstaatlichungsgesetz dem Lande Niederösterreich gehört und als Aktiengesellschaft geführt werden muß, nur als Mitglieder des Aufsichtsrates wirken können. Wenn über die niederösterreichischen Elektrizitätswerke gesprochen wird, dann muß man feststellen, daß es nicht möglich ist, sie als Teil eines Referates zu führen, sondern wir müssen Vertreter des

Landes in den Aufsichtsrat entsenden. In politischer Hinsicht ändert sich dabei nichts; denn wenn wir auch diese verstaatlichten Werke in einer Abteilung der Landesverwaltung führen würden, so würde diese sicher von einem Mann geleitet werden, der weder der Kommunistischen Partei angehört, noch sonst irgendwie dem kommunistischen Parteiwillen unterworfen ist.

Ich glaube, daß überlegt werden müßte, welche Rechtsform verstaatlichte Betriebe haben sollen. Über diese Frage ist schon viel gesprochen worden. Man hat viel darüber diskutiert, ob man verstaatlichte Werke als Teil einer bürokratischen Abteilung oder selbstständig führen soll. Die Zukunft wird die Vor- und Nachteile beider Systeme zeigen, und wir werden in dieser Frage den besten Weg suchen müssen. Auf jeden Fall aber ist es so, daß die verstaatlichte Energiewirtschaft keinen Monopolcharakter haben soll, um andere Industrien auszuschalten, sondern sie muß so organisiert werden, daß Schwachpunkte überall dort, wo sie sich zeigen, beseitigt werden.

In Niederösterreich haben wir den Nachteil, daß wir nur über eine ganz geringe Stromproduktion verfügen und daß uns große Kosten dadurch auflaufen, daß dieses Niederösterreich ein flaches Land ist und die Stromkonsumenten nicht auf einen kleinen Raum zusammengedrängt sind. Es ist vielleicht schwer, in kurzen Worten den einzigen Weg aufzuzeigen, der darin besteht, die gesamte Energiewirtschaft des Landes zusammenzufassen und einheitlich zu führen.

Die Vereinheitlichung der Energiewirtschaft bringt manchmal Schwierigkeiten mit sich, aber es ist unmöglich, daß sich bei der Durchführung der Verstaatlichung einige Funktionäre der Kommunistischen Partei der Besatzungsmacht bedienen, um diese Durchführung zu verhindern. Es geht nicht an, daß ein Vertreter der Kommunistischen Partei zustimmt, während der andere die Durchführung verhindern will. Ich meine, daß hier mit offenen Karten gespielt werden soll, das heißt, man kann nicht einmal ja sagen und gleichzeitig Unruhe stiften, welche die Besatzungsmacht zum Einschreiten veranlaßt. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Niederösterreich eine klare Linie beziehen muß. Wer sich dagegen stellt, muß die ganzen Konsequenzen tragen. Einmal ja und einmal nein sagen, geht freilich nicht.

Für Niederösterreich ist es schwierig, seine Wirtschaft in Ordnung zu halten. Wir müssen bedenken, daß wir uns nur dadurch helfen können, daß wir einerseits am Aufbau des Bundes teilhaben, andererseits aber auch im eigenen Lande alles tun müssen, was wir in

unserem Wirkungskreis zu tun fähig sind. Niederösterreich hat sich deshalb entschlossen, die Kampfkraftwerke in drei Stufen zu bauen. Nach diesem Monat soll mit den Betonierungsarbeiten an der Sperrre Dobra begonnen werden. Wohl sind die Kampfkraftwerke kein Großwerk wie die Kraftwerke in den Alpenländern, doch haben sie für Niederösterreich entscheidende Bedeutung, weil wir aus ihnen insgesamt 75 Millionen Kilowattstunden beziehen werden, wovon fast 70 Prozent im Winter bei Spitzenbedarf entfallen. Denn das Fehlen von Energiereserven bei Spitzenbedarf ist die große Sorge unserer Energiewirtschaft.

Diese Arbeit müssen wir unter den schwierigsten Umständen leisten. Ohne in den Verdacht einer Wankelmütigkeit zu kommen, erlaube ich mir zu erklären: Wir erkennen dankend an, was uns die Verwaltung der russischen Besatzungsmacht und der USIA beim Ausbau dieser Werke geholfen hat. Wir wollen sogar sagen, daß es uns schwer ankommt, feststellen zu müssen, daß wir für diese Bauarbeiten keine Marshall-Plan-Gelder bekommen. Die große Sorge Niederösterreichs liegt darin, daß es an den großen Gaben und Möglichkeiten nicht so teilnehmen kann wie die westlichen Bundesländer. Aber eines muß uns klar sein: Wir müssen die verschiedenen Vorteile ausnützen, soweit es in unserem Lande möglich ist. Die Finanzgrundlagen sind bei uns schmaler. Es ist daher eine große Leistung, wenn wir diese Arbeiten mit eigener Kraft vollbringen können, und es ist wahrhaft keine leichte Aufgabe, wenn man auf dem Privatsektor 50 bis 60 Millionen Schilling an Darlehen aufbringen muß, um diese Arbeiten durchzuführen.

Wir haben eine doppelte Aufgabe: Erstens durch eigene Kraft alles zu unternehmen, was wir zu unserer wirtschaftlichen Erleichterung tun können, und zweitens zu bedenken, daß wir am gesamten Wirtschaftsgut unserer Heimat teilhaben müssen. Darum haben wir auch in dieser Vorlage sinnfällig zum Ausdruck gebracht, daß Niederösterreich an diesen großen Fragen beteiligt sein muß und daß wir bei der Behandlung dieser entscheidenden Fragen nicht nur Sitz und Stimme haben, sondern auch entscheidend mitreden müssen. Das kann aber nicht dadurch geschehen, daß wir nur sagen, der Bund leiste nichts, oder der Bund ist das und das schuldig, sondern das kann nur dadurch ermöglicht werden, daß wir sagen: Gemeinsam an die Arbeit, gemeinsam für den Aufbau unseres Heimatlandes, weil wir fest und zu tiefst davon überzeugt sind, daß Niederösterreich zwar nur ein Teil unseres Staates, aber ein Teil eines großen, starken, selbstbewußten und geschlossenen

Österreichs ist! (*Lebhafte Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelang der Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Wozu denn in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah! Dies nur kann man zur Rede des Landesrates Müllner sagen. Gerade von ihm, als dem Verantwortlichen, als dem Herrscher in der NEWAG, hätte man erwartet, daß er hier bekanntgibt, in welcher Form und in welcher Art und Weise in den nächsten Jahren alles unternommen wird, um die Schwächen der Energieversorgung Niederösterreichs zu beseitigen. Statt dessen hat der Herr Landesrat Müllner hier eine Rede gehalten, — jener Landesrat Müllner, von dem wir wissen, daß er sehr ambitioniert und sehr darauf bedacht ist, immer bessere Posten einzunehmen —, aus der man entnehmen kann, daß er anscheinend jetzt den Posten eines Propagandaleiters des Marshall-Planes anstrebt. Anders ist diese Rede nicht aufzufassen, denn in seinen letzten Ausführungen mußte er selbst zugeben, daß Niederösterreich das bekommen hat, was wir immer gesagt haben, nämlich nichts für den Ausbau der Energiekräfte, die auch in Niederösterreich vorhanden sind.

Aber er hat hier auch noch einige andere Andeutungen gemacht, die zeigen, mit welchen Plänen man sich bereits wieder in der NEWAG befaßt. Diese Pläne zielen darauf, wieder einmal die Stromabnehmer zur Ader zu lassen und höhere Strompreise von ihnen zu verlangen. Er hat hier, sozusagen als das markante Beispiel, die Energieerzeugung aus Kohle angeführt. Die Dampfenergie ist in den vergangenen Jahren einigermaßen angestiegen. Sie hat im Jahre 1950, wie der Herr Landesrat Müllner erklärt hat, 850 Millionen Kilowattstunden erreicht. Aber wenn man hier vielleicht den Kohlenpreis als Begründung zu einer Strompreiserhöhung heranziehen will, dann muß man schon näher untersuchen, wieviel denn der Anteil der Dampfenergie an der gesamten Stromerzeugung in Österreich ausmacht. Und da kommt man zu sehr interessanten Feststellungen. In ganz Österreich sind im vergangenen Jahr insgesamt 6 Milliarden 351 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie erzeugt worden. Davon sind 29 Millionen importiert und 720 Millionen exportiert worden, so daß, wenn man den Import abzieht, rund 700 Millionen bleiben, die tatsächlich exportiert wurden. Nun, wenn man, statt die Wasserenergie zu exportieren, eben die Dampfenergie exportiert hätte, dann blieb für den österreichischen Konsumenten von dieser ganzen riesigen verbrauchten Menge in Öster-

reich nur mehr die kleine Menge von 100 Millionen Kilowattstunden, die aus Dampfkraft erzeugt wurden.

Aber da ergibt sich noch die Frage, woher die Kohle stammt, die zur Dampfkraft verwendet wurde. So haben beispielsweise sämtliche österreichischen Dampfkraftwerke im vergangenen Jahr 246,323 Tonnen Steinkohle verbraucht, das sind 28,8 Prozent des gesamten Kohlenverbrauches dieser Dampfkraftwerke, und 607.000 Tonnen Braunkohle oder 71,2 Prozent. Wenn man nun weiß, daß die Braunkohle zum überwiegenden Teil österreichischer Provenienz ist, die Steinkohle zum überwiegenden Teil importiert ist, so sieht man daraus, daß auch hier schon bei der Erzeugung der Energie aus Dampfkraft allein das Verhältnis von 3:1 vorliegt, daß drei Teile der verbrauchten Kohlenmenge aus Österreich selbst stammen und nur ein Viertel importiert ist. Damit soll nämlich jetzt bewiesen werden, welche Demagogie die ganze Zeit mit der angeblichen Notwendigkeit der Strompreiserhöhung betrieben worden ist, wenn gesagt wurde, daß die Kohlenpreise gestiegen sind. In Wirklichkeit stellt sich heraus, daß die Kohlenpreiserhöhungen überhaupt keine ausschlaggebende Bedeutung für die österreichische Energieerzeugung haben.

Was aber gerade in der letzten Zeit auch noch im Zusammenhang mit dieser geplanten Tarifierhöhung für elektrische Energie angezogen wurde, ist der wachsende Energiebedarf Österreichs. Der Energiebedarf Österreichs ist von 1949 auf 1950 um 17 Prozent angestiegen; er wird heuer eine weitere Erhöhung um 500 Millionen Kilowattstunden erfahren und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den nächsten Jahren immer weiter ansteigen. Die österreichische Energieversorgung wird sich daher, wenn es so weitergeht wie bisher, keineswegs in einer rosigen Lage befinden. Wenn es im vergangenen und im heurigen Jahre zu keinen Versorgungsschwierigkeiten gekommen ist, so ist das auf die besonderen hydrologischen Verhältnisse dieser beiden vergangenen Jahre und nicht auf die Verdienste, wie sie dargestellt werden, zurückzuführen. Wenn sich die hydrologischen Verhältnisse wieder dem Durchschnitt nähern, wird sich schon ein Mangel bei der Energieversorgung Österreichs herausstellen, das einen wesentlichen Teil seiner Energieerzeugung, nämlich ein Achtel, exportieren muß.

Es ist aber noch etwas interessant, nämlich wenn man untersucht, wo die Steigerung des Energieverbrauches liegt. Wenn man die Vergleichszahlen aus den Jahren 1947, wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse schon normalisiert haben, und 1950 hernimmt, so muß

man feststellen, daß die Haushalte in Österreich sowohl 1947 als auch 1950 fast die gleichen Strommengen, nämlich 516 Millionen Kilowattstunden, verbraucht haben. Das Gewerbe hat nur eine geringfügige Steigerung, und zwar von 199 Millionen, also rund 200 Millionen Kilowattstunden auf 266 Millionen Kilowattstunden erfahren, was nur darauf zurückzuführen ist, daß eben das Gewerbe finanziell nicht in der Lage ist, die entsprechenden Modernisierungen ihrer Betriebseinrichtungen durchzuführen und so des technischen Fortschrittes teilhaftig zu werden. Noch trauriger wird das Bild, wenn man den Energieverbrauch der österreichischen Landwirtschaft zum Vergleich heranzieht, der im Jahre 1947 82 Millionen Kilowattstunden und im Jahre 1950 94 Millionen Kilowattstunden betragen hat. Das ist gewiß eine sehr bescheidene Menge, eine Menge, die weit unter dem Verbrauch der Haushalte in Niederösterreich liegt und die nur zeigt und anregt, wie notwendig gerade die billige Versorgung der Landwirtschaft mit elektrischer Energie ist und wie notwendig eine Subventionierung der kleinen und mittleren Bauern durchgeführt werden sollte, um auch sie des technischen Fortschrittes teilhaftig werden zu lassen. Die angeführten Ziffern der Landwirtschaft sind keine zufälligen, sondern darauf zurückzuführen, daß es in Niederösterreich noch 10 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe gibt, die keinen elektrischen Anschluß besitzen. Hier wäre es also viel besser gewesen, wenn uns der Herr Landesrat Müllner heute gesagt hätte, wie es gemacht werden wird, daß diese 10 Prozent der noch nicht elektrifizierten landwirtschaftlichen Betriebe der Elektrifizierung ebenfalls teilhaftig werden, damit sie den Anschluß an den technischen Fortschritt, der hier schon zum Ausdruck gebracht wurde, finden können.

Aus den Ausführungen des Herrn Landesrates Müllner ist hervorgegangen, daß Niederösterreich nur ein Drittel der verbrauchten Energiemenge selbst erzeugt. Man müßte daher meinen, daß es die Aufgabe der niederösterreichischen Landesregierung wäre, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um dieses Defizit von zwei Dritteln in Niederösterreich selbst auszugleichen.

Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, auch vom Herrn Landesrat Müllner, daß die großen Energievorkommen im Westen Österreichs gelegen sind. Das ist einfach als Tatsache hingestellt worden, in Wirklichkeit liegen die Dinge aber doch ein bißchen anders. Die großen Energiequellen liegen ganz im Gegenteil bei uns in Niederösterreich, an der Donau. Von den zwölf Kraftwerken, die in der

Rahmenplanung der Donau vorgesehen sind, liegen acht in Niederösterreich, und jedes dieser Werke würde eine durchschnittliche Arbeitsleistung von einer Milliarde Kilowattstunden im Jahr aufweisen.

Der Bau dieser Kraftwerke ist nicht allein eine Sache der Energieversorgung, sondern er hat auch eine entscheidende wirtschaftliche Bedeutung für unser Land. Wir wissen ja, daß jeder dieser Kraftwerkbauten eine Reihe von Dingen mit sich bringt, die sich für die ganze Wirtschaft unseres Landes als Segen herausstellen können. Durch diese Bauten wird vor allem die Errichtung einer Reihe von Donaubrücken vorwärtsgetrieben werden, die von der niederösterreichischen Wirtschaft immer wieder gefordert werden, die aber angesichts verschiedener Umstände bisher nicht gebaut wurden. Der Bau von Donaukraftwerken würde sich auch für den Fremdenverkehr sehr förderlich auswirken, denn gerade Niederösterreich ist ein an Seen armes Bundesland, und jeder dieser Stauseen, der durch diese Kraftwerke entstehen würde, würde einen zusätzlichen Anziehungspunkt für die niederösterreichische Landwirtschaft darstellen. (*Ruf bei der ÖVP: Für den Fremdenverkehr, willst Du sagen! — Präsident Endl: Der bringt schon alles durcheinander!*) Natürlich, dem Endl, der wegen seinem Hirn besser Hendl heißen sollte, paßt das alles nicht. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe beim Linksblock. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Der hat es ja leicht, der ist ja blöd.

Man müßte daher meinen, daß die niederösterreichische Landesregierung wirklich alles daransetzen würde, um den Bau der Donaukraftwerke durchzuführen. Was aber hat man statt dessen getan? Seit dem Jahre 1934 liegt das fertige Projekt des Donauwerkes Ybbs-Persenbeug vor, das von dem Schweizer Ingenieur Höhn ausgearbeitet wurde. Wenn man die alten stenographischen Protokolle durchblättert, sieht man, welchen Kampf er führen mußte, daß er sein Projekt überhaupt vorlegen durfte. Es ist interessant, festzustellen, daß einige Male Eure Vorgänger in der Landesregierung — manche dieser Leute sitzen auch heute noch dort — erklärt haben, daß man das Werk Ybbs-Persenbeug, für welches das Geld zwar aufzubringen wäre, nicht bauen könne, weil die Abnehmer für die erzeugte Strommenge in Österreich nicht vorhanden sind. In den westlichen Bundesländern hat man sich keine solchen Gedanken gemacht. Es muß festgestellt werden, daß die Schuld für die schlechte Energieversorgungslage in Niederösterreich ohne Zweifel in dieser Haltung zu suchen ist, die in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen immer wieder zutage getreten ist.

Nun könnte dieses Kraftwerk Ybbs-Persenbeug gebaut werden. Es werden aber immer wieder Behauptungen angeführt, daß die Besatzungsmacht irgendwelche Forderungen und Ansprüche stellt und dergleichen mehr. Der Herr Landesrat Müllner hat selbst gesagt, daß die Besatzungsmacht dem Bau der Kampalwerke alle Unterstützung hat angedeihen lassen. Er wird auch sagen können, daß die Verhandlungen dazu nur sehr geringe Zeit in Anspruch genommen haben. Wenn man sich also ernstlich bemüht und die Absicht gehabt hätte, das Kraftwerk Ybbs-Persenbeug zu bauen und dazu mit der Besatzungsmacht in Verhandlungen getreten wäre, hätte man auch hier zweifellos eine Einigung gefunden, und zwar eine Einigung, die im Interesse Niederösterreichs gelegen wäre. Denn gerade die Donaukraftwerke stellen durch die ausgeglichene Wasserführung der Donau einen sehr wesentlichen Energiefaktor in unserem Lande dar. Das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug könnte 45 Prozent Winterstrom und 55 Prozent Sommerstrom erzeugen. Die Kapazität dieses Werkes beträgt 1 Milliarde Kilowattstunden. Es würden also nur 40 Prozent der erzeugten Menge genügen, um Niederösterreich vom Verbundnetz und von der Erzeugung der Kraftwerke in den westlichen Bundesländern vollkommen unabhängig zu machen. Dazu kommt aber noch, daß durch die Nähe des Verbrauchsgebietes unerhörte Strommengen, die sonst als Übertragungsverlust aufscheinen, eingespart werden können, wodurch eine wesentliche Verbilligung des erzeugten Stroms herbeigeführt werden könnte.

Aber von all diesen Dingen hat man nicht gesprochen, aber alles andere hat man ins Treffen geführt. Aber wenn der Herr Landesrat gesagt hat, was alles von der Bundesregierung in den westlichen Bundesländern getan wurde, so hat er damit wiederum bestätigt, was wir immer gesagt haben, daß Niederösterreich auf diesem Sektor gegenüber den westlichen Bundesländern benachteiligt wird. Aber wir wissen ja, daß man dort ein Kraftwerk nach dem anderen errichtet und daß heute Kraftwerke fast ausschließlich nur mehr für die Produktion von Exportstrom gebaut werden, so daß deren erzeugte Strommenge nicht der österreichischen Wirtschaft, sondern der Konkurrenzwirtschaft anderer Länder zugute kommt (*Zwischenrufe*), und vor allem dazu dient, um das Ruhrgebiet, das als ein Rüstungszentrum für die Amerikaner ausersieht, ist, ausreichend mit Strom zu versorgen. Das ist ja mit der Grund, warum die Leitung über den Arlberg nicht in Verwendung genommen wurde, weil man diese... (*Abg. Stangler: Weil sie so schlecht gebaut*

worden ist von der Firma Altmann!) Ja, der Stangler, wenn der wenigstens etwas verstehen würde. (*Abg. Stangler: Soviel wie du verstehe ich auch. Ihr aber braucht eine eigene Firma! — Weitere Zwischenrufe.*) Ja, der Herr Stangler, der Jugendführer der ÖVP! (*Abg. Stangler: Gott sei Dank bin ich der Jugendführer!*) Gott mit dir! Das haben wir schon einmal gehört!

Wenn man schon über diese Arlbergleitung keinen Strom in das Verbundnetz leiten will, so ist es notwendig, daß der niederösterreichische Landtag und die niederösterreichische Landesregierung alles daransetzen, um Niederösterreich durch den Bau der Donauwerke in eine bevorzugte Stellung in der Energieerzeugung Österreichs zu bringen. Die Natur hat alle Voraussetzungen dazu geschaffen; es liegt nur an uns, diese zum Wohle unserer Bevölkerung auszunützen und zu zeigen, daß auch wir Niederösterreicher es verstehen, unsere Naturschätze auszunützen.

Ich erlaube mir daher, den folgenden Antrag an den niederösterreichischen Landtag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Arbeiten am Donauwerk Ybbs-Persenbeug ehestens aufgenommen werden.“

PRÄSIDENT: Herr Abgeordneter Dobuisky, ich rufe Sie zur Ordnung, weil Sie den Abg. Endl in Ihrer Rede in unqualifizierbarer Weise apostrophiert haben.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abg. Professor Z a c h das Wort.

Abg. ZACH: Hoher Landtag! Es liegt die Vorlage, betreffend die Beteiligung an den Draukraftwerken und den Tauernkraftwerken, vor. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß alle Dinge, die zum Wohle Niederösterreichs gemacht werden, der Gegenseite Anlaß bieten, beweisen zu wollen, daß in Niederösterreich nichts geschähe. Wer alle drei Redner des Linksblocks jeweils richtig angehört hat, der muß sagen, daß sie wirklich linientreu sind, weil sie alle ihre Reden immer damit schließen: Schuld ist doch der Bund. Diese Formel ist schon so feststehend, daß man wirklich auch draußen bleiben kann, um zu wissen, was die Herren vom Linksblock sprechen. Der Herr Abg. Dubovsky hat den Satz variiert, den einstens die Nationalsozialisten gesagt haben: Die Schädelform ist das Wichtigste und nicht der Inhalt, und die Größe des Kopfes ist maßgebend für den richtigen Inhalt. Wir stehen aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß

der Inhalt des Kopfes das weitaus Wichtigere ist.

Da es sich hier um eine rein wirtschaftliche Frage handelt, müssen wir uns folgendes fragen: Es wäre für uns Niederösterreicher ein großes Vergnügen und eine Freude, hier feststellen zu können, daß auch uns in Niederösterreich Mittel, ganz gleich, wie sie heißen, von anderen gegeben werden, um unsere Kraftwerke ausbauen zu können. Aber wir haben noch nichts gehört und noch viel weniger verspürt davon, daß uns jemand etwas geben will... (*Abg. Dubovsky bietet Abg. Zach, dem das Sprechen infolge einer starken Heiserkeit schwer fällt, Bonbons an.*) Wird dankend angenommen; hoffentlich sind sie nicht auch so vergiftet wie die Worte. (*Heiterkeit.*)

Verehrte Herren vom Linksblock, es wäre gerade für Sie eine Möglichkeit gegeben, dafür zu sorgen, daß wir bereits gebaute Wasserkraftwerke und andere Anlagen ehebaldigst frei benützen und über sie frei verfügen können. Ja, wir stellen fest, daß die Verhältnisse in Niederösterreich nicht so günstig sind, wie jene in den westlichen Bundesländern. Es drückt uns eben auf Herz und Nerven, daß wir nach sechs Jahren noch so geteilt sind, daß wir noch keine Einheit bilden können, weder wirtschaftlich noch sonst irgendwie. Daher wird es eben unsere Aufgabe sein, hauptsächlich davon zu sprechen, wer die Hauptschuld daran trägt, daß wir noch so geteilt und zerrissen sind.

Aber eines tröstet uns: Wir sind fest überzeugt, daß auch hier das alte Sprichwort gilt: Gut Ding braucht Weile. Und so hart die Zeit war, so müssen wir doch feststellen, daß für Österreich gerade durch den Ausbau der westlichen Wasserkraftwerke für die Zukunft unendlich Großes geschaffen wurde und daß sich das früher oder später für Gesamtösterreich auswirken muß. Der Herr Abg. Dubovsky muß eben zur Kenntnis nehmen, daß man den elektrischen Strom, die Energie, nicht auf ein Auto aufladen und nach Niederösterreich führen kann, sondern daß dies sogenannte Transportanlagen größten Ausmaßes erfordert. Diese kosten aber eben so viel Geld, daß es nicht möglich war, sie zu bauen. Daher haben wir den Umweg gewählt und haben an einem günstigen Punkt Strom nach Deutschland exportiert, um dann an einem anderen günstigen Punkt Strom wieder einzuführen. Daß der Ausgleich noch nicht hergestellt ist, ist zwar traurig, er wird aber, wie wir hoffen, bald hergestellt werden.

Wenn gesagt wurde, daß für die Landwirtschaft nichts geschieht, so gestatten Sie mir, meine Frauen und Herren des Hohen Landtages, daß ich einige Ziffern anführe. Im

Jahre 1950 wurden für die Energieversorgung der Landwirtschaft 12 Millionen Schilling aufgewendet; davon stammen 8 Millionen Schilling von jener Seite, die von Ihnen (*zur Seite des Linksblocks gewendet*) schon gar nicht gerne gehört wird. Ich sage noch einmal, wenn uns jemand anderer ebenfalls 8 Millionen dazugibt, um die Landwirtschaft in einem möglichst noch größerem Ausmaß mit Energie zu versorgen, dann werden auch diese 8 Millionen dankend angenommen. Die bereits erwähnten 12 Millionen Schilling setzen sich aus 8 Millionen von Marshall-Plan-Geldern, 3,5 Millionen aus niederösterreichischen Geldern und 0,5 Millionen aus Geldern des Landwirtschaftsministeriums zusammen. Diese 12 Millionen wurden nur im Jahre 1950 für die Energieversorgung der Landwirtschaft aufgewendet! Vor einigen Tagen hat mir mein Freund Dienbauer auf dem Heimweg erzählt, daß der Tag nicht mehr ferne ist, wo sämtliche Gemeinden der Buckligen Welt mit Energie versorgt sein werden. Er hat noch hinzugefügt: Was in früheren Zeiten nicht möglich war, ist jetzt in dieser Notzeit gelungen!

Das sind die Tatsachen, alles andere ist nur eine böswillige Verdrehung.

Es wäre hoch an der Zeit, daß unser ohnehin schwer geplagtes Volk nicht mit solchen Hiobsbotschaften niedergedrückt wird. Wir müssen vielmehr überall sagen, was wir trotz der fürchterlichen Notzeit alles schon geleistet haben! Wir brauchen ein aufrechtes, aber nicht ein niedergedrücktes Volk, weil nur ein aufrechtes Volk all die Übelstände tragen kann. Die anderen Herren (*zur Seite des Linksblocks gewendet*) sind aber darauf aus, unser Volk so müde zu machen, daß es zusammenbricht. Diese Absicht tritt klar zutage. Wir haben daher dafür zu sorgen, daß diese Absicht nicht zur Wirklichkeit wird und wir werden daher das Gegenteil von dem tun, was die anderen wollen.

Wenn von Herrn Abg. Dubovsky gegen die Subventionen gewettert wird, so kann er sie auf der anderen Seite nicht in besonderem Ausmaß verlangen. Wir werden von dem System der Subventionierung nicht abrücken, sondern darauf schauen, daß diese Gelder denjenigen zugute kommen, die selbst wieder mithelfen wollen, daß diese Gelder einem Zweiten und einem Dritten zugute kommen. Die Losung der nächsten Zeit wird wahrscheinlich sein, zinslose Darlehen, also produktionsfördernde Kredite, zu gewähren.

Wenn hier weiter auch der Kohlenpreis angeführt wurde, so ist dazu zu sagen, daß hier ein Kunststück gemacht wurde; man hat nämlich den Feuerungswert der Steinkohle gleichgesetzt mit jenem der Braunkohle. Es wurde

weiter auch nur die Menge, nicht aber auch der Feuerungswert genannt. Diese Faktoren sind aber alle zu berücksichtigen.

Die Kraftwerke der westlichen Bundesländer müssen so ausgebaut werden, daß die Möglichkeit besteht, wenigstens die wichtigsten Eisenbahnlagen mit elektrischem Strom betreiben zu können, denn das kommt der gesamten Wirtschaft Österreichs zugute. Wir hoffen, daß es dadurch möglich sein wird, die Spesen bei den Bundesbahnen ganz wesentlich herabzusetzen. Sie alle wissen ja, daß uns gerade die Kosten für dieses Verkehrsmittel in der Nachkriegszeit schwer belasten.

Der Herr Präsident hat den Herrn Abgeordneten Dubovsky wegen seines nicht gerade fairen Benehmens gegenüber dem Herrn Präsidenten Endl schon zurechtgewiesen. Es ist überhaupt eine Verkennung der jetzigen Situation, wenn man glaubt, seine Argumente durch persönliche Beleidigungen beweiskräftiger gestalten zu müssen.

Zusammenfassend ist folgendes zu sagen: Es ist richtig, daß uns die Energieversorgung in den nächsten Jahren noch vor sehr schweren Aufgaben stellen wird. Aber wir alle hoffen, daß es uns gelingen wird, in den nächsten zwei bis drei Jahren das gleiche zu leisten wie in den vergangenen drei Jahren. Der Herr Abg. Dubovsky hat unbewußt anerkannt — das anerkennen wieder wir —, daß das Wirtschaftsleben im Jahre 1947 bereits normalisiert war, wie er sich ausgedrückt hat. Wir hoffen, daß wir innerhalb von weiteren zwei Jahren so weit sind, daß wir sagen können, die österreichische Wirtschaft ist tatsächlich wieder voll leistungsfähig. Dann werden sich diese und ähnliche Probleme von selbst erledigen.

Unsere Lösung ist daher: weiterarbeiten wie bisher. Allen, die mithelfen wollen, unserer Wirtschaft zu dienen, rufen wir zu: herbeigekommen! Wenn es Menschen gibt, die das nicht wollen, dann mögen sie uns allein wirtschaften lassen, damit dieses Österreich endlich eine wirtschaftliche Einheit wird. Dann werden wir der Welt zeigen, was wir leisten können. *(Lebhafte Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abg. W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, daß ich kurz zu dieser Vorlage Stellung nehme. Vom Herrn Abg. Dubovsky wurde ein Antrag gestellt, der darauf hinzielt, die Frage des Baues der Donaukraftwerke und insbesondere des Werkes Ybbs-Persenbeug wieder in Fluß zu bringen. Ich erinnere nur daran, daß unsere Fraktion schon vor Jahren einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat, daß dieser Antrag auch vom Hohen Landtag an-

genommen wurde, daß aber die Verhandlungen bis heute zu keinem Ergebnis geführt haben.

Es bedarf gar keiner großen technischen Auseinandersetzung, um es klarzumachen, daß für uns die Donau die große Zukunft auch in der Energieversorgung bedeutet. Wenn an der Donau ein großes Kraftwerk entstehen würde, wären wir in der Lage, das große ostösterreichische Konsumzentrum aus allernächster Nähe speisen zu können. Niederösterreich, das heute noch keine elektrifizierte Bahnlinie hat, wenn ich von ganz kleinen Teilstrecken absehe, würde dann das ganze Bahnnetz mit dem notwendigen elektrischen Strom versorgen können.

Ganz zwangsläufig wird einem die Auffassung aufgezwungen, daß der Bau des Donaukraftwerkes die Lösung der Energieversorgung unseres Landes ist. Darüber, warum es nicht so weit kommt, gehen die Meinungen auseinander. Die einen sagen, daß die Anlagen in Ybbs-Persenbeug Deutsches Eigentum sind, daß man mit der Besatzungsmacht verhandeln muß, die vorderhand nicht dazu bereit ist, auf einen raschen Vertragsabschluß einzugehen. Die anderen sagen wieder, daß Beispiele das Gegenteil beweisen und sie überzeugt sind, daß sich schon ein Weg gefunden hätte, wenn man nur ernstlich wollte.

Ich glaube, weder das eine noch das andere Argument ist hinreichend, um zu sagen, warum es mit dem Donaukraftwerk nicht weitergeht. Entscheidend ist, glaube ich, die Tatsache, daß das notwendige Baukapital ganz einfach nicht beschafft werden kann. Niederösterreich hat zu seinem vielen Unglück auch noch das eine, daß wir nur Brosamen vom Tisch der anderen dann und wann bekommen und daß man sich nicht entschließen kann — aus irgendwelchen Gründen, die wir nicht gut aussprechen können —, auch Niederösterreich die Mittel zu geben, die es brauchen würde, um seine gesamte Wirtschaft so zu gestalten, daß Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft so durch ein eigenes Kraftzentrum befruchtet werden, daß wir wirklich von einem aufblühenden Land sprechen können. Ich bin davon überzeugt, daß die Energiemengen, die uns die niederösterreichische Donau liefern könnte, den wertvollsten Beitrag für die gesamteuropäische Wirtschaft leisten würden. Wir müssen daher dieses Projekt immer wieder im Auge behalten, aber wir müssen auch real genug denken, um zu erkennen, daß wir, wie die Dinge augenblicklich liegen, leider nicht in der Lage sind, hier ein wesentliches Stück vorwärts zu kommen, daß heißt, dieses Projekt zu verwirklichen.

Der Herr Landesrat Müllner hat in seinen Ausführungen erklärt, daß er es für zweckmäßig und nützlich halte, wenn man stets mit

offenen Karten spielt. Dabei ist aber ein Großteil seiner Ausführungen um eine Sache herumgerankt worden, die man nicht versteht oder in dieser Ausdrucksform nicht verstehen muß. Ich glaube, wenn hier der Vorwurf erhoben werden muß, daß die Verstaatlichung von Werken, besser gesagt, die Überführung von Werken in die Landesgesellschaft, durch den Einspruch der Besatzungsmacht verhindert wird, daß man hier offen aussprechen soll, worum es geht. Es geht hier um das Werk in Amstetten und darum, daß die Übernahme dieses Werkes auf große Schwierigkeiten stößt. Gewiß ist es bedauerlich, wenn wir uns absolut auf den Standpunkt stellen müssen, daß das Verstaatlichungsgesetz unter allen Umständen einzuhalten ist. Aber ich glaube, daß es möglich wäre, mit Amstetten zu einem Abschluß zu kommen, daß man aber natürlich dabei verstehen muß, daß diese Gemeinde, wie sie erklärt, aus der Existenz dieses Werkes den Großteil ihres Gemeindehaushaltes deckt und daß man daher diesen besonderen Umständen Rechnung tragen muß. Ich glaube daher, daß die NEWAG darauf verzichten muß, mit Amstetten von Haus aus einen sogenannten „Schab“ zu machen und daß erst im Zuge des Ausbaues und der kommenden Entwicklung die Zeit kommen wird, wo die Übernahme des Amstettner Werkes auch für die NEWAG ein gutes Geschäft sein wird. Hier muß ebenfalls so lange gesprochen und verhandelt werden und der gute Wille vorhanden sein, die gegenseitigen Interessen abzuwägen, damit man zu einem für beide Teile befriedigenden Ergebnis kommt. Wenn man das so macht, glaube ich, haben andere Faktoren, und sei es selbst die Besatzungsmacht — sprechen wir es ruhig aus — keine Möglichkeit, Einwendungen zu machen, weil dort, wo ehrliche Partner vorhanden sind und die Karten offen auf dem Tisch liegen, niemand die Möglichkeit hat, zu sagen: Das oder jenes wird verboten oder ist zurückstellen, bis diese oder jene Frage gelöst wird. Ich wäre daher sehr dafür, daß man in dieser Richtung versucht, durch vernünftige Verhandlungen ein günstiges Ende herbeizuführen.

Was nun den vorliegenden Antrag betrifft, so möchte ich dazu folgendes sagen: Herr Landesrat Müllner hat ausgeführt, daß es zweckmäßig ist, daß das Land Niederösterreich auch in den übrigen Sondergesellschaften nicht nur durch Sitz und Stimme vertreten ist, sondern auch am Aktienkapital einen Anteil hat. Das ist unbedingt richtig. Ein Mitspracherecht in diesen Sondergesellschaften ist sicherlich notwendig und zweckmäßig, weil ja dort auf lange Jahre hinaus auch Energiefragen für Niederösterreich entschieden werden. Es ist daher sehr gut, wenn ein Vertreter Niederöster-

reichs in diesen Körperschaften sitzt. Darüber, glaube ich, besteht gar kein Zweifel. Die Beiträge, mit denen sich das Land Niederösterreich beteiligt, fallen natürlich im Verhältnis zum Aktienkapital nicht besonders in die Waagschale. Noch weniger fallen sie in die Waagschale, wenn man das Umlaufvermögen dieser Gesellschaften und die großen Aufwände, die zum Ausbau der Werke erforderlich sind, kennt. Immerhin wir sind dabei, und ich unterstütze es voll und ganz, wenn der Herr Landesrat Müllner sagt, wenn wir dort vertreten sind, haben wir die Möglichkeit, mitzureden.

Das Kamptalwerk wird nach dem, was wir heute gehört haben, bestenfalls ein Fünftel der niederösterreichischen Energie decken können. Bei dem heutigen Stand wird aber der Energieverbrauch noch mehr gesteigert werden und dieses Fünftel dadurch immer mehr absinken. Aber es ist gut, daß es gebaut wird, es wird vorläufig das größte niederösterreichische Werk sein. Und wenn die Erzeugungskapazität von 75 Millionen Kilowattstunden im Verhältnis zu dem großen Bedarf, der heute in der gesamten Wirtschaft an Energie besteht, nur sehr wenig ausmacht, so hat sie dennoch zusammen mit der übrigen Erzeugung ihre Bedeutung zur Deckung des Spitzenbedarfes. Das Werk wird also entstehen und wir werden, wenn es fertig ist, unsere Freude daran haben. Nichtsdestoweniger müssen wir alles versuchen, daß, wenn bessere Zeiten kommen und die Enns nicht mehr eine problematische Scheidelinie innerhalb Österreichs ist, die Donaukraftwerke entstehen.

Wenn diese kleine Vorlage eine so große Diskussion auslöst, so zeigt das, wie sehr die Energieversorgung Niederösterreichs die Geister berührt. Ich bin auch der Meinung des Herrn Abg. Zach, der sagte, diese große, im Interesse der gesamten niederösterreichischen Wirtschaft gelegene Frage können wir nicht im Lizitationswege oder mit gehässigen Äußerungen lösen, sondern nur dadurch, daß wir den heutigen Möglichkeiten entsprechend alle unsere Kräfte einsetzen und nicht die Tatsache aus dem Auge lassen, daß die Donau durch Niederösterreich fließt. Die Donau kann eine Quelle sein, die die gesamte niederösterreichische Wirtschaft für ewige Zeiten befruchtet! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Zum Worte hat sich Herr Landesrat Müllner gemeldet, ich erteile es ihm.

Landesrat MÜLLNER: Hohes Haus! Ich möchte nur einige Äußerungen kurz richtigstellen. Der Abg. Dubovsky hat einen Vergleich zwischen kalorischem Strom und hydraulischem Strom angestellt. Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß das trivial gedacht ist.

Denn wenn kalorischer Strom im Winter gebraucht wird, kann ich ihn nicht mit Wasserstrom austauschen, weil die Flüsse zugefroren sind. Die Meinung, daß wir keinen hydraulischen Strom mehr exportieren dürfen, damit wir keinen kalorischen Strom zu erzeugen brauchen, ist vollkommen den Tatsachen widersprechend.

Ich möchte weiter sagen, daß Abgeordneter Dubovsky seine Zahlen dadurch unrichtig gebraucht, weil er den Zahlen der Gesamtzeugung die Zahlen der öffentlichen Erzeugung gegenüberstellt. Schauen Sie, im Rechnen sind wir doch so geübt, daß wir genau wissen, welche Zahlen genommen werden (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Wir Fachlehrer sind Rechner!*) Wenn Sie 6 oder 6.000 Millionen Kilowattstunden Erzeugung nehmen, dann dürfen Sie... (*Abg. Dubovsky: Herr Fachlehrer, 6 Milliarden, nicht 6 Millionen!*) 6.000 Millionen sind 6 Milliarden, da haben Sie recht. Aber mit den anderen Zahlen können Sie uns nicht überfahren, da müssen Sie ein Publikum haben, das Sie mit Ihren Äußerungen leicht beeinflussen können. Bei uns haben Sie keinen Erfolg. Ich möchte Sie daher nur richtigstellen, damit alle wissen, worum es sich handelt. Sie haben ja Gelegenheit, sich im Aufsichtsrat der NEWAG verschiedene Unterlagen zu holen. (*Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!*) Nur möchte ich den Herrn Aufsichtsrat bitten, daß er dabei noch etwas dazu lernt, wenn er dort sitzt und zuhört und dann falsche Sachen sagt, ist das nicht gut; er soll sich die ganzen Unterlagen nehmen, er bekommt sie kiloweise, wenn er will, aber er soll sie aufmerksam lesen. Dann werden wir sagen: Herr Aufsichtsrat, Sie haben bei Ihrer Tätigkeit etwas gelernt. (*Abg. Dubovsky: Herr geschäftsführender Präsident, am Montag findet eine Aufsichtsratssitzung statt, und heute gibt es noch nicht einmal eine Tagesordnung!*) Nicht so laut sprechen, sonst muß Genner in die Zeitung schreiben, Dubovsky hat kräftig gesprochen und wurde nicht einmal gehört. Wir werden ja morgen wieder die Auswertung lesen. Ich hoffe nur, daß Sie die richtigen Zahlen verwenden, sonst steht wieder etwas Falsches darin.

Wenn Sie die Elektrifizierung der Landwirtschaft besprechen, dann können Sie dem Lande keinen Vorwurf machen, denn so wie in Niederösterreich elektrifiziert wurde, ist in keinem anderen Lande elektrifiziert worden. Ich gebe zu, daß vieles nachzuholen war. Die Vertreter der Niederösterreichischen Elektrizitätswerke sitzen im Planungsausschuß für die Elektrifizierung der Landwirtschaft und erst bei der letzten Präsidialsitzung hat der Direktor der NEWAG, Ing. Ofenböck, ein umfassendes

Referat erstattet. Es ist gewiß anzuerkennen, daß auf diesem Gebiet die Niederösterreichischen Elektrizitätswerke führend tätig sind.

Wenn hier gesagt wird, es wurde nichts getan, so muß ich darauf hinweisen, daß zu den angeführten 12 Millionen Schilling noch 8 Millionen Marshall-Plan-Gelder und 8 Millionen Schilling Eigenkapital kommen. Außerdem müssen die Leitungsanlagen und Umspannstationen verstärkt oder neu errichtet werden, was ungefähr denselben Betrag ergibt.

Ich möchte noch auf den Antrag bezüglich des Donaukraftwerkes zurückkommen. Der Bau der Donaukraftwerke ist in erster Linie eine finanzielle Angelegenheit und erst in zweiter Linie die Realisierung eines Projektes. Es wurde am Bau der Kraftwerke in der westlichen Hälfte von Österreich weitergearbeitet; dort wurden die Bauten ohne Schwierigkeiten fortgeführt. Worin liegt nun aber die Schwierigkeit gerade bei uns? Das möchte ich ohne Beschönigung sagen, weil das die Schwierigkeit Niederösterreichs ist: Erstens war es der Abtransport der Baumaschinen, zweitens war es der Umstand, daß die für den Bau notwendigen Häuser verkauft worden sind und drittens wurde uns unser Eigentum verwehrt, das wir um viele Millionen Schilling wieder erwerben dürfen. Das können wir nicht verschweigen, daß dies die wahren Gründe sind. Bei Kaprun haben wir uns einfach hingesezt und weitergebaut, niemand hat uns daran gehindert. Wir haben sogar die Gelder zum Weiterbau bekommen, aber hier sollen wir das bezahlen, was uns gehört, um womöglich noch durch den Staatsvertrag das zweimal erworbene Eigentum zu verlieren, weil wir ja gar nicht wissen, wem es zugesprochen wird. Es handelt sich also hier um lauter ungelöste Fragen. Wenn wir die 1,5 Milliarden hätten, die der Bau kosten würde, dann würde ich sagen, begnügen wir uns nicht mit dem Torso, sondern bauen wir lieber oberhalb oder unterhalb ein anderes Werk. So schwierig sind dort die Verhältnisse!

Wenn nun Herr Abg. Dubovsky einen Antrag stellt, so kann dieser nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn er sagt: Die niederösterreichische Landesregierung möge an die Besatzungsmacht oder an die USIA herantreten und diese soll uns den Bau übergeben. Dann können wir weiterbauen. Wenn dieses Problem aber nicht so gelöst wird, ist die Situation sehr schwierig. Ich sage Ihnen aber noch mehr: Es wäre gar kein großes Ereignis, und ich würde sogar hoffen und glauben, daß sich die Besatzungsmacht für unsere Vorschläge bereithalten würde, wenn es nicht manchmal Zwischenträger gäbe, die so ähnlich aussehen,

wie der Herr Abgeordnete Dubovsky (*Heiterkeit*) und die immer behaupten, daß die Probleme auf diese oder jene Art zu lösen wären. (*Zwischenrufe des Abg. Dubovsky.*) Wer waren denn diejenigen, die sich in diese Häuser gesetzt haben, ohne uns zu fragen? Sind das wir oder andere gewesen? (*Abg. Dubovsky: Sie sind ein niederträchtiger Verleumder! — Stürmische Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Wenn Schwierigkeiten vorhanden waren, hätten Sie (*zu Abg. Dubovsky gewendet*) deren Beseitigung als Ihre Aufgabe ansehen müssen. Darum sage ich, stellen Sie nicht solche Anträge, von denen Sie wissen, daß wir sie nicht durchführen können, weil Ihnen ja bekannt ist, wo die Schwierigkeiten liegen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abgeordneten Dubovsky.*) Herr Abg. Dubovsky, Sie können mir doch nichts erzählen, da ich über die Verhältnisse genauer orientiert bin als Sie. Ich weiß auch, wohin die Baracken verkauft worden sind und wer sie abtransportiert hat. Unsere Parteimitglieder waren es jedenfalls nicht. (*Abg. Dubovsky: Das ist eine Verleumdung! — Erregte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Dubovsky.*) Nur ruhig sein, wir lassen uns nicht überfahren, ich war schon früher da als Sie. (*Abgeordneter Dubovsky: Ich weiß, in der Heimwehrzeit.*) Reden Sie nichts, ich kenne Ihre Praktiken besser. Zwingen Sie mich nicht, Ihnen noch mehr Wahrheiten zu sagen.

So stehen die Tatsachen, und daher ist dieser Antrag demagogisch, es ist ein Antrag, der der Wahrheit ins Gesicht schlägt. Tun Sie Ihre Pflicht, dann haben Sie das Recht, hier aufzutreten und einen Antrag zu stellen. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Verehrte Mitglieder dieses Hohen Hauses! Wir müssen bei solchen Dingen die Tatsachen sehen, wie sie liegen. Der Herr Abg. Dubovsky hat gesagt, wir seien ambitioniert. (*Abgeordneter Dubovsky: Nicht wir, sondern der Herr Landesrat Müllner.*) Sie haben recht, eine Ambition werden Sie mir nicht streitig machen können. Diese Ambition ist: Kampf gegen die Kommunistische Partei, solange sie dieses Treiben in unserem Lande fortsetzt. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHWARZOTT (*nach neuerlicher Verlesung des Antrages des Finanzausschusses*): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Es liegt der Antrag des Finanzausschusses und ein Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky vor. Wir kommen zur Ab-

stimmung über den Antrag des Finanzausschusses. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte um Verlesung des Resolutionsantrages.

Berichterstatter Abg. SCHWARZOTT (*nach Verlesung des Resolutionsantrages Dubovsky, betreffend die Inangriffnahme der Arbeiten am Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug*): Ich empfehle die Ablehnung dieses Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*): A b g e l e h n t .

Ich unterbreche die Sitzung des Landtages zwecks Abhaltung einer Sitzung des Schulausschusses. Ich ersuche die Mitglieder dieses Ausschusses, sich in den Herrensaal zu begeben.

(*Die Sitzung wird um 16 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.*)

PRÄSIDENT (*nach Wiederaufnahme der Sitzung*): Ich nehme die Sitzung wieder auf und ersuche den Herrn Abg. Kreiner, die Verhandlung zur Zahl 243 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KREINER: Hoher Landtag! Ich habe den Auftrag, namens des Gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses Ihnen einen sehr knapp formulierten Antrag zu unterbreiten. Er lautet (*liest*): „1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Rechnungsabschluß des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1950 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluß des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1950 wird genehmigt.“

Was besagt dieser Rechnungsabschluß? Es ist bekannt, daß die Grundlage der Verwaltungstätigkeit für den Fonds im Jahre 1950 der Voranschlag des Schulbaufonds für das Jahr 1950 bildete, der vom Hohen Landtag in seiner Sitzung am 30. März 1950 genehmigt wurde. Es ist daher der vorliegende Rechnungsabschluß der erste dieses Fonds, nachdem die Verwaltungstätigkeit des Schulbaufonds mit 1. Jänner 1950 aufgenommen worden ist.

Darf ich dazu einige nackte Zahlen bringen.

Die Einnahmen waren laut Voranschlag mit 8,937.000 S veranschlagt. Nun haben sich laut Rechnungsabschluß Einnahmengebühren von 10,429.211 S ergeben, so daß eigentlich Mehreinnahmen von 1,492.211 S zu verzeichnen sind. Diese Mehreinnahmen rekrutieren sich aus den Mehreingängen an dem 20prozentigen Anteil der den Gemeinden zu gewährenden Bedarfzuweisungen und sind darauf zurückzuführen, daß einerseits die Bedarfzuweisungen gegen den Voranschlag eine Steigerung erfahren haben, andererseits noch Reste von nicht verwendeten 20prozentigen Anteilen aus dem

Jahre 1949 vorhanden sind, die natürlich dem Schulbaufonds im Jahre 1950 zugeflossen sind.

Die Ausgabegebühren wurden entsprechend den Bestimmungen des Voranschlages, daß eventuelle Mehreinnahmen aus dem erwähnten 20prozentigen Anteil für Schulbaubehilfen zu verwenden waren, auf dieselbe Höhe wie die Einnahmegebühren, also auf 10,429.211 S gestellt, so daß die Ausgaben gegen den hierfür veranschlagten Betrag von 8,937.000 S um 1,492.211 S höher sind. Das heißt, die Bilanz der veranschlagten Gebarung ist ausgeglichen.

An Schulbaubehilfen gelangten im Gebarungsjahr zur Verteilung: Nicht rückzahlbare Beihilfen 5,368.645 S, rückzahlbare unverzinsliche Beihilfen 4,745.500 S, das ergibt zusammen die Summe von 10,114.145 S.

Die unwirksame Gebarung ergab Einnahmen und Ausgaben von fremden Geldern in der Höhe von je 58.000 S.

Die Kassengebarung im Jahre 1950 ergibt in der veranschlagten Gebarung Einnahmen von 10,422.259 S und Ausgaben von 9,465.992 S, daher einen kassenmäßigen Überschuß von 956.267 S.

Darf ich noch etwas über den Vermögensstand sagen. Als anfängliches Vermögen des Fonds wurden die Forderungen des Fonds aus rückzahlbaren Schulbaubehilfen übernommen, die im Jahre 1949, also noch vor Wirksamkeitsbeginn der Fondsgebarung, aus Mitteln der Bedarfszuweisungen beziehungsweise aus Landesmitteln gegeben wurden. Sie betragen über 3 Millionen Schilling.

Der Stand der Aktiva mit Ende des Jahres 1950 beträgt rund 8,748.000 S, denen Passiva von 987.000 S gegenüberstehen. Es ergibt sich demnach mit Ende 1950 ein Reinvermögen des Schulbaufonds von rund 7,761.000 S.

Hoher Landtag! Das waren einige nackte Ziffern. Ich glaube aber, daß es notwendig ist, zumindest den Versuch zu unternehmen, diese nackten Zahlen ins Leben zu rufen. Darf ich daher noch folgende Ergänzungen machen.

Aus den Mitteln des Schulbaufonds für Niederösterreich wurden im Jahre 1950 an 88 Gemeinden Subventionen oder unverzinsliche Darlehen auf 25 Jahre mit einer Gesamtsumme von über 10 Millionen Schilling gewährt. Die Subventionen machen rund 5,340.000 S aus, die unverzinslichen Darlehen rund 5,060.000 S.

Dazu hat das Land an Mitteln des Schulbaufonds für Gemeinden den Zinsen- und Tilgungsdienst für Schuldarlehen übernommen. Ich nenne zum Beispiel Traisen, Wilhelmsburg, Krems, Pframa, Waidhofen an der Ybbs, Alland, St. Peter in der Au, Payerbach und Berndorf; immerhin mit dem Betrag von zusammen 121.700 S.

Wiederaufgebaut wurden die Volksschule und Hauptschule in Hainfeld und die Volksschulen in Rust, Hüttendorf, Bockfließ, Rabensburg, Regelsbrunn und Klein-Riedenthal, also sieben Volks- beziehungsweise Hauptschulen wurden wiederaufgebaut.

Neu gebaut wurden die Volks- und Hauptschule in Sieghartskirchen und die Volksschulen in Lassing, Haslau an der Donau, Ober-Strahlbach, am Gscheid und in der Vois; also fünf Schulen wurden neu gebaut.

Erweiterungsbauten wurden vollzogen an der Volksschule in Ertl, an der Volks- und Hauptschule in Zwentendorf an der Donau, an der Volks- und Hauptschule in Matzen, an den Volksschulen in Maltern und Rogatsboden.

Ich habe es für notwendig gehalten, beim Rechnungsabschlußbericht dem Hohen Landtag auch diese Daten anzuführen, damit zu ersehen ist, daß die Einrichtung des Schulbaufonds eine der positivsten des Landes Niederösterreich ist, und ich darf den Antrag, den ich zu Beginn verlesen habe, stellen. (*Liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Rechnungsabschluß des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1950 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

2. Der Rechnungsabschluß des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1950 wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Hohes Haus! Mit der heutigen 20. Sitzung des Landtages von Niederösterreich haben wir die II. Session der V. Wahlperiode beendet. Ich benütze diese Gelegenheit, um mit Genugtuung festzustellen, daß der Landtag von Niederösterreich in der abgelaufenen Session wichtige Arbeiten erledigen konnte. Ich glaube auch, daß ich sagen darf, daß diese Arbeit gut war und einen Beitrag darstellt, eine gedeihliche Fortentwicklung unseres schwergeprüften Heimatlandes zu fördern.

Gestatten Sie daher, daß ich den Beginn der Ferien benütze, Ihnen als Abgeordnete, den Mitgliedern der Landesregierung, den Beamten der Kanzlei des niederösterreichischen Landtages, des Landtags-Stenographenamtes und der Presse sowie allen Beamten und Angestellten des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung für das letzten Endes einmütige Zusammenarbeiten im Dienste des Landes Niederösterreich zu danken und Ihnen allen

meine besten Wünsche für die nun kommende wohlverdiente Erholung auszusprechen.

Herr Abg. HilgARTH wünscht das Wort.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Der Herr Präsident hat jetzt allen Mitgliedern des Hohen Hauses die besten Wünsche für die kommende Ferienzeit übermittelt. Ich glaube, daß ich im Namen des Hauses auch dem Herrn Präsidenten für seine objektive und intensive Geschäftsführung des Hohen Hauses im Namen der Abgeordneten den Dank aussprechen kann und ihm gleichzeitig, ebenso wie er es uns gewünscht hat, für die kommende Ferienzeit die beste Erholung wünschen und

dabei versprechen kann, daß wir im Herbst wieder seinem Rufe neugestärkt mit vollem Eifer folgen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

PRÄSIDENT: Ich danke für diese guten Wünsche und hoffe, daß auch in der zukünftigen Periode des Landtages das gedeihliche Zusammenarbeiten im Interesse unseres Heimatlandes erfolgen kann und wird.

In diesem Sinne erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 40 Minuten.)